

Staats-Altertümer und ältere Karten des Thurgaus

Autor(en): **Knoepfli, Albert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte**

Band (Jahr): **87-88 (1951)**

Heft 87

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-585142>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Staats-Altertümer und ältere Karten des Thurgaus

Von Albert Knoepfli

Die nachfolgende Arbeit wurde ursprünglich als Teil der Einleitung zu Band I der Kunstdenkmäler des Kantons Thurgau geschrieben, fand aber dort keine Aufnahme, da Ausführungen solcher Art von der Redaktionskommission nicht vorgesehen waren. Wir verdanken es dem Entgegenkommen der hohen Thurgauischen Regierung, wenn die vier Kapitel über Staatsaltertümer und Alte Thurgauer-Karten nun doch im Druck vorgelegt werden können.

Sie bieten eine bisher fehlende, konzentrierte Übersicht, die vor allem in den Katalogen mehr zur Orientierung als zu fortlaufender Lektüre gedacht ist. Soweit es in diesem Rahmen möglich war, wurde das jeweilige Stoffgebiet neu, zum Teil erstmals durchgearbeitet. Wenn die neuen Resultate ebenfalls nur knappe Darstellung fanden, so deswegen, um den Charakter einer Übersicht nicht zu stören. Wir verzichteten darauf, um ein Beispiel zu nennen, dem Kartenkatalog weitere Daten (wie etwa über Beleuchtung und Terraindarstellung) beizufügen, obwohl dies an sich wünschenswert gewesen wäre. Es ergibt sich aber aus unserer Arbeit auch, welche Probleme und Untersuchungen für die thurgauische Geschichtsschreibung noch zu erledigen sind.

Den Herren Dr. E. Leisi, Dr. K. Frei, Dr. B. Meyer, Dr. D. H. Schwarz und J. Sager dankt der Verfasser herzlich für wertvolle Anregungen und die Durchsicht des Manuskriptes, den Herren Prof. E. Imhof, Prof. L. Weisz, Dr. Steiger (ZBZ), Briner (STAZ), Dr. Siegrist (UB Basel) sowie Kartograph W. Blumer für freundliche Unterstützung bei der Abfassung des Abschnittes über die alten Thurgauer Karten.

Es wurden mehrfach nachfolgende Abkürzungen verwendet: STAF Staatsarchiv Frauenfeld; STAZ Staatsarchiv Zürich; SLM Schweiz. Landesmuseum Zürich; ZBZ Zentralbibliothek Zürich; TUB Thurg. Urkundenbuch.

I. SIEGEL UND WAPPEN

1. Die Zeit der Landgrafschaft

Für das thurgauische Hoheitszeichen herrschte zu allen Zeiten Übereinstimmung zwischen Wappen und Siegelbild, weswegen sich eine getrennte Betrachtung erübrigt. Es ist zuerst nachweisbar als Wappen des Geschlechtes der Kiburger, welches in Schwarz einen goldenen Schrägbalken, begleitet von zwei steigenden goldenen Löwen, führte. Da die Grafen von Kiburg das Landgrafenamt im Thurgau innehatten, übertrug sich ihr Zeichen auf die ganze Landgrafschaft. 1264 ging diese von Graf Hartmann IV. († 27. November dieses Jahres) auf seinen Neffen Rudolf von Habsburg über. Die Habsburger setzten ins alte Schildbild ihre eigenen Wappenfarben, rot für das Feld, gold für die Löwen und den sie trennenden Schrägbalken. Als Zeichen eines Teiles ihrer Herrschaft wurde es im Thurgau bis ins 15. Jahrhundert geführt. So treffen wir es auf dem ältest bekannten *Landgerichts-Siegel*, das um 1330 die persönlichen Siegel der Landrichter verdrängte und bis 1415 beziehungsweise 1417 im Gebrauch stand. Es zeigt den Spitzschild auf geblumtem Felde eingespannt in die runde von zwei Perlschnüren gesäumte Umschrift (+ S'. IVDICIS. PROVICAL. TVRGOWIE) D 4,2 cm.¹ Mit dem Niedergang der habsburgischen Herrschaft fiel der Thurgau 1415 ans Reich, von welchem die Stadt Konstanz zwei Jahre darauf das Landgericht zugesprochen erhielt. Das damals neugeschaffene *zweite Landgerichts-Siegel* zeigt als einzige Änderung einen Faden auf dem gleich bleibenden Balken. Den also gestalteten Schild umspielen einige wenige Ranken. Dem Schriftband (+ sigillum. iudicij prowin/cialis. in twrgoew) liegt unten ein kleines Konstanzer Wappen auf. D 4,2 cm. Die Eroberung des Thurgaus durch die Eidgenossen 1460 brachte keine Änderung, und als auch das Landgericht zu Ende des Schwabenkrieges an die neuen Herren überging, behielten diese das Hoheitszeichen in dem neu gestochenen *dritten Landgerichts-Siegel*: Die Wappen der zehn Orte umrunden den vom Reichsadler überhöhten Thurgauer Schild. Das Schriftband («Sigillum + Judicij + generalis + in + Thurgow») ist zu Beginn des Textes eingerollt. D 5 cm.

Dieses Siegelbild galt erst, nachdem der Streit der Orte um die Teilhabe am Landgericht entschieden war. Es verzichtete auf das Kreuz, welches nach dem Beschluß vom 13. November 1499² hätte zwischen die Löwen gesetzt werden sollen. So fand es als allgemeines Hoheits-Symbol bis 1798 Anwendung auf Drucksachen und Grenzsteinen. Farbig erscheint es im thurgauischen Fallbuch

¹ Urkunde vom 14. August 1332, TUB IV S. 617.

² EA III, Abtg. I, S. 645; vgl. auch S. 643 und 656. Am 6. Dezember 1499 erhielt Luzern den Auftrag, die Ausführung des neuen Siegels zu besorgen.

von 1767 (STAF 0.04.4). Der Beschluß von 1499 scheint hineinzuspielen in die Gestaltung eines Scheibenrisses, den der Rickenbacher Pfarrer und Kartograph für das thurgauische Landgericht entwarf. (1. Hälfte 17. Jh. LM; Antiquarische Gesellschaft 947; Neg. 40923). Hier halten zwei Löwen zwei Schilde mit durchlaufenden Kreuzen. Zwischen diesen kleiner das Frauenfelder Stadtwappen, überhöht vom gekrönten Reichsschild. Das Ganze ist von den Wappen der regierenden Orte umringt. Das Kreuz tritt auch auf im Weibelschild des 18. Jh.³ (Abb. 1), ferner auf der Amriswiler Quartierfahne von 1770 (siehe S. 92, Nr. 2).

2. Die Zeit seit der Freierklärung

Bei der Freierklärung des Thurgaus im Jahre 1798 übernahm der Weinfelder Ausschuß das bisherige Wappen. Es sollte lediglich von einem alten Schweizer gehalten und durch andere Figuren sowie einen Freiheitshut dekoriert werden. Einstweilen konnte daher die Regierung das bisherige Kanzleisiegel weiter verwenden, dessen Mittelloval mit dem alten Wappenbild von einem kronentragenden Löwen gehalten wird und in reicher Spätrokoko-Kartusche sitzt. Umschrift SIGILLUM CANCELLARIAE TURGOVIENSIS, D 38/34 cm.⁴ Der Stil weist unverkennbar auf die Hand des in Bern als Münzmeister und Medailleur wirkenden Frauenfelder Bürgers J. C. Mörikofer⁵. Am 6. März 1798 beschloß der Ausschuß (STAF 1.00.1 u. 1.01.0), bei Johann Heinrich Boltshauser ein Standesiegel herstellen zu lassen.⁶ Dieser Boltshausersche Stock wurde vielleicht gar nicht mehr geliefert, weil die Helvetik bald darauf als allgemein verbindliches Stempelbild den Tell mit seinem Knaben vorschrieb. Das große und das kleine Kammeriegel sowie eine Petschaft für den Bürger Regierungsstatthalter gab die Verwaltungskammer dem Graveur Vorster (Dießenhofen) in Auftrag.⁷ Noch bevor sich in der Mediationszeit die neue Regierungskommission gebildet hatte, drängte der schweizerische Landammann auf Festlegung von Standesfarben und Siegel des

³ Museum Stans. Das Schildbild in Frührokoko-Rahmung (2. Drittel 18. Jh.) wurde wahrscheinlich nach älterem Vorbild geschaffen. Vgl. auch Murers Wappenstück auf der Karte v. 1628 (siehe S. 107 Nr. 2).

⁴ Vergl. ein Creditiv, datiert Weinfelden 30. März 1798 und «mit gewöhnlichem Kanzley-Signet» gesiegelt. Mit Unterschrift des Landespräsidenten Paul Reinhart; ferner Vollmacht des Landesausschusses wegen Geldaufnahme, datiert Frauenfeld 10. März 1798. STAF 1.01.1.

⁵ Siehe Siegelstempel bernischer Ämter im Hist. Museum Bern, ferner die Schulprämien von Burgdorf, Mellingen und Zofingen. Die Tatsache, daß ein Abdruck des ältern Kanzleisiegels in der Vorsterschen Siegelsammlung (Besitzer Dr. Brunner, Dießenhofen) sich vorfindet, belegt die Autorschaft eines Graveurs Vorster nicht, da Balthasar Vorster als Staatssiegel-Lieferant von 1803–1817 sehr wohl in den Besitz eines Abgusses gekommen sein könnte, den er aus irgendwelchen Gründen seiner Sammlung einverleibte. Jedenfalls entspricht der lockere, improvisierte Stil des Siegels mehr der Art Mörikofer und weniger der schwerfälligeren, auf Symmetrie bedachten Schaffensweise der Vorster.

⁶ Nach Vorschlägen des Regierungspräsidenten, die man ursprünglich Wegelin in Dießenhofen zur Ausführung übergeben wollen. ⁷ STAF. 1.44.0 Belege zur General-Rechnung I (1799).

neuen Kantons. Der Regierungsrat beeilte sich, diesem Begehren am 15. März 1803 nachzukommen und erklärte: «Das Wappen des Siegels soll, wie vormals, zwei Löwen in zwei Feldern, roth und gelb, sein mit der Umschrift: Sig. des Cantons Thurgau»⁸. Das vermutlich wieder von J. C. Mörikofer verfertigte neue Petschaft (heute Thurg. Museum) übernahm mit verschwindend kleinen Änderungen das 1798 und neben dem neuen Stempel 1803 gebrauchte Spätrokoko-siegel, beschränkte sich aber in der Umschrift auf «CANTON THURGAU». Wohl weil Dießenhofen fast dasselbe Wappen führte und St. Gallen die für die Freiheit symbolischen Farben grün und weiß als neugewählte Tinkturen meldete, stieß die thurgauische Regierungskommission, um nicht in Geruch reaktionärer Gesinnung zu kommen, ihren erstgefaßten Beschluß am 13. April 1803 um⁹ und dekretierte: «1. Die Farben des Kantons sind, *weiß* und *hellgrün*, schräg. 2. Das Kantons-Wappen bestehet aus einem schräg getheilten Schild, wovon der obere Theil weiß, und der untere hellgrün ist; in beyden Feldern befinden sich zwey springende Löwen, und der Schild wird von einer weiblichen Figur, die einen Kranz von Eichenlaub trägt – dem Sinnbild der Vaterlandsliebe – gehalten. Oben befindet sich die Umschrift «*verbündete Schweiz*» und unten am Fuß des Wappens stehet auf grün, von Gold geschrieben, «*Kanton Thurgau*». 3. Das Siegel des Kantons enthält dieses beschriebene Wappen.» Dieser Beschluß legte in erster Linie heraldisches Beiwerk und Siegelform fest. Er schrieb sodann für die zweite Feldfarbe ein für den farbenfeindlichen Klassizismus typisches, modisches Milchgrün vor und ließ die Tinkturen der Tiere unbestimmt. Darnach blieb die Möglichkeit gewechselter Farben offen. Tatsächlich kam das Thurgauerwappen mit einem grünen und einem weißen Löwen oftmals zur Ausführung, z. B. auf Drucksachen und auf einer Bataillonsfahne von 1831 (Schweiz. Landesmuseum). Für gewöhnlich gab man den Tieren natürliche oder falbe Tönung und einigte sich auch darauf, als der Bund 1931 sämtliche Kantonswappen unter Markenschutz stellte.¹⁰

Das nach dem Dekret vom 13. April 1803 durch den Dießenhofer Graveur Balthasar Vorster¹¹ geschaffene *große Kantons-Siegel* blieb bis 1869, das kleine, ebenfalls von Vorster gravierte bis 1849 in Gebrauch. Das neue *Siegel des Kleinen*

⁸ Briefe des Schultheißen d'Affry in Freiburg, 5. u. 8. März 1803. STAF 3.20.0, Regierungsrat allgemein, Eingegangene Akten der Regierungs-Kommission I. Protokoll 15. März 1803, S. 18, STAF 3.00.0.

⁹ Protokoll 13. April 1803 S. 116, STAF 3.00.0; Tagblatt der Gesetze Bd. I S. 60.

¹⁰ Bundesgesetz v. 5. VI. 1931; Vergl. Die Wappen der Schweiz. Eidgenossenschaft u. der Kantone.

¹¹ Staatsrechnung 1803/04 (STAF 4.309.0) S. 94 zum 17. Mai 1803. Vorster lieferte 1804 Siegel für Distrikts- u. Friedensrichter, dazu Stempel u. Petschaft für das Criminal-Gericht und die Obergerichts-Kanzlei (STAF 4.309.1 S. 111); 1806 für den Militär-General-Inspektor und für die Werbekommission (STAF 4.309.3 S. 141, vergl. 4.309.2 S. 142) 1810 Siegel für die Distriktskanzleien, die Physikate und die Zuchthausverwaltung (4.309.7 S. 138), 1813 für ein nicht näher bestimmbares Petschaft (STAF 44.600) und 1817 für die Siegel beider Ratskollegien (STAF 4.309.14 S. 139). Nicht bekannt sind die Arbeiten, welche Graveur Hanhart (28. Januar 1804; STAF 4.309.0 S. 84) und Maler Dürr in Ueberlingen (1810; STAF 4.309.7 S. 123) für den thurgauischen Staat besorgten. Zudem wissen wir nicht, ob dieser Hanhart mit dem Steckborner Medailleur

Rates, seit Anfang 1850 bis 1869 verwendet, vertritt einen unpersönlichen aber gekonnten «style fédéral», so daß die Bestimmung des unbekannten Autors auf Grund des Reliefs sehr unsicher bleibt. Zudem könnte nach fremder Zeichnung gearbeitet worden sein.¹² Das Siegel zeigt den einem Schweizerkreuz aufgelegten Thurgauerschild, umrahmt von Spitzbogenblenden. D 4,3 cm.

Das Wappen von 1803, welches alle Zeichen der Verlegenheit und wenig Sachkenntnis verrät, bildete schon etliche Male Gegenstand von Verbesserungs- und Änderungsvorschlägen, welche aber ungeachtet ihrer historischen, heraldischen und ästhetischen Qualitäten gegen die Tradition nicht aufkamen.¹³

Literatur: J. A. Pupikofer: Die Siegel des Kantons Thurgau, MAGZ 1858; A. Grenser, Die Wappen der Kantone der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Braunschweig 1866) S. 27; A. Gautier, Les armoiries des cantons suisses (Genève 1864) pg. 23; Du Bois Henri et Tripet Maurice, Armoiries du canton de Thurgovie. Neuchâtel 1899 (AHS. III); Fr. Hauptmann, in Schweiz. Archiv für Heraldik 1924, S. 60; F. Schaltegger, Die Herkunft des Thurgauer Wappens, in TB. 64/65 (1928); E. Leisi, in HBL VI S. 744; Bruno Meyer, Antrag auf Revision des Beschlusses der Regierungskommission vom 13. April 1803, Bestimmung von Farbe, Wappen und Siegel des Kantons (1938, STAF); Gutachten des Historischen Vereins über den Antrag des Staatsarchives (1938); E. Isler, J. Rickenmann und E. Schneiter, in ThZ 22.1. und 2.2.1938; Bruno Meyer Bericht des Staatsarchives über die Wappenfrage (1948 STAF); Derselbe, in ThZ 5.6.1948; E. Schneiter, in NZZ 9.6.1948; P. R. Henggeler, in ThVz 13.6.1948; E. Leisi, Das richtige Wappen des Thurgau, in TB 84 (1948); E. Baumann, Zur Thurgauischen Wappenfrage, in ThT 13. und 16.10., 17.12.; E. Isler, in ThT 13.11. und 17.12.1948. (Vergleiche auch E. Baumann, Zur Geschichte des Thurgauer Wappens, Mskr; ferner: Akten, Anträge, Botschaft der Regierung, Korrespondenz und Beschlüsse zur Wappenfrage, alles STAF).

II. FAHNEN

Weil das Gebiet, welches 1460 von den Eidgenossen erobert wurde, nur noch einen Rest des alten österreichischen Territoriums bildete, traten in der Fahnenführung Schwierigkeiten auf, die noch sehr lange nachgewirkt haben. Die *alte Fahne der Landgrafschaft* war die der Kiburger, aber mit den habsburgischen Farben gewesen. Es hält außerordentlich schwer, sie auf alten Darstellungen wiederzuerkennen, weil ja Winterthur und Diebenhofen zum Verwechseln ähnliche Feldzeichen führten. Auf der Näfeler Gemeindescheibe von 1604 erscheint in dem

(Peter?) Hanhart oder mit dem Diebendorfer Conrad Hanhart Sohn identisch war. Hingegen stammen 3 Timbrierstempel des Grenzvisitationsbüro von Modelstecher Diethelm Brunner in Winterthur (STAF 4.309.3 S. 150). Wahrscheinlich von ihm und nicht von Boltshauser das «B» signierte Petschaft «canton Thurgau Militär-quartier Nr. 4», Siegellack-Abdruck im SLM Zürich.

¹² Leider fehlen die Rechnungsbelege und die Staatsrechnung von 1850 (STAF 4.305.47 S. 163) nennt keinen Namen. Man wäre versucht, die Arbeit dem Goldarbeiter und Graveur Bürgi in Bischofszell zuzuschreiben, der am 28. Mai 1850 8 Siegelstöcke für Bezirksräte und 8 für Bezirkskanzleien lieferte (STAF 3.20.7). Doch fallen alle bekannten Siegel der Bezirksämter in der Qualität sehr stark ab.

¹³ A. Gautier (1864), A. Grenser (1866), F. Hauptmann (1924), P. Ganz u. B. Meyer (1938) und der Hist. Verein des Kt. Thurgau (1938 sowie 1948).

die Schlacht von 1388 darstellenden Hauptbild neben dem Banner von Frauenfeld auch eine Fahne, welche vielleicht allen dreien, den Kiburgern, den Winterthurern und den Dießenhofern zugewiesen werden könnte.¹ Das Zeichen des Winterthurer Harstes wird übereinstimmend von allen Quellen aufgezählt, und wir können es auch im Glarner Fahnenbuch von 1616 eindeutig identifizieren.² Der Bearbeiter dieser durch den Basler Maler Hans Heinrich Ryff auf Pergament kopierten Fahnenbilder, R. Durrer, neigt dazu, ein unbestimmtes, sehr ähnliches Banner als Dießenhofens Feldzeichen anzusprechen. Jedenfalls ist es nicht, wie man seit Tschudis Zeiten glaubte, das Weesener Fähnlein. Dießenhofens Fahne wird zwar unter der Bannerbeute nirgends genannt, und auch die Tinkturen stimmen nicht, doch treffen wir in der Liste der Gefallenen den Dießenhofer Vogteiherren Rudolf Spiser.³ Die Zürcher Chronik von 1438 (Abschrift 1476) reiht unter die glarnerischen Beutestücke auch ein Banner von Kiburg (d. h. praktisch das der Landgrafschaft Thurgau) ein. Dagegen berichtet die vom Jahre 1000 bis 1388 reichende Rapperswiler Chronik (Abschrift von 1670): «auch sagt man, daß die Panner alle gebliben, allein ds von Kyburg kham darvon mit großer noth».⁴ Die vielen Widersprüche und Rätsel lassen sich vorläufig kaum lösen. Hingegen befindet sich unter der Fahnenbeute der Appenzeller aus der Schlacht am Stoß ein weißes, offenbar sehr verblichenes Banner mit gelben Löwen, Schrägbalken und Schwenkel.⁵ Der Grund dürfte mit ziemlicher Sicherheit einst rot gewesen sein. Traditionell, aber fälschlicherweise sah man in dem Stück die Fahne des Kiburger-Amtes.⁶ Bruckner läßt es unbestimmt. Da aber die Dießenhofer an der Schlacht am Stoß nicht teilgenommen haben, kommt in erster Linie die Landgrafschaft Thurgau in Frage.

Im Range unter dem Landgrafschaftsbanner, von dem sich also kein einziges

¹ Zu diesem heute im Museum des Landes Glarus (Freulerpalast Näfels) befindlichen Glasgemälde siehe Jakob Winteler, Die Schlacht bei Näfels i. d. bildlichen Darstellung. Glarus 1938, Tafel 15, Text S. 36/37. Dem Glas-maler scheinen die gleichen Vorlagen zur Verfügung gestanden zu haben wie dem Fahnenkopisten Ryff (1616); vielleicht geht die Darstellung auch auf ein älteres Vorbild zurück.

² Robert Durrer, Glarner Fahnenbuch, herausgegeben v. Hist. Verein des Kantons Glarus, bearbeitet von Staats-archivar Dr. Robert Durrer unter Benutzung eines Gutachtens von +Prof. E. A. Stückelberg in Basel. Zch 1928. (9, Fol. 16) Tafel XI. Vgl. auch Gottfried Heer, Zur 500 jg. Gedächtnisfeier der Schlacht bei Näfels, Glarus 1888, S. 109–114; Bruckner, Schweiz. Fahnenbuch S. 24 u. 25.

³ W. Rüedi, Geschichte der Stadt Dießenhofen im Mittelalter, Dießenhofen 1947, S. 89.

⁴ Heer, S. 110 und 179. Vgl. auch die Edition v. Ludwig Ettmüller in Mittg. d. Antiquarischen Ges. Zch., VI, S. 221 ff.; Durrer, Glarner Fahnenbuch S. 16.

⁵ Die in Appenzell verbliebenen Fahnentrophäen gelangten nach altem Brauch zunächst in die dortige Kirche, dann ins Landesarchiv und wurden 1630 durch mäßige Kopien auf grober Leinwand ersetzt. Von den Originalen, welche 1874 noch in Resten vorhanden waren, fehlt heute jede Spur. Die Kopien hängen jetzt in der Altertums-sammlung. Im 18. Jh. nahm Rechsteiner die Bestände zeichnerisch auf; den Kupferstich von Fr. Hegi gab die Schläpfersche Druckerei in Trogen heraus. Er fand 1835 Verwendung als Umschlagszeichnung des Appenzeller Bändchens der «Gemälde der Schweiz» und neuerdings wurde er reproduziert im Hist. biographischen Lexikon der Schweiz, Bd. I, nach S. 400. Vgl. Robert Durrer, Glarner Fahnenbuch (1928); Bruckner, Schweizer Fahnen-buch, Katalog S. 5/6.

⁶ Das «Amt» Kyburg besaß als habsburgische Verwaltungseinheit keine Fahne; ein Banner hatte nur die Land-Vogtei Kyburg, die der Landgrafschaft Thurgau gleichzusetzen ist.



Abb. 1. Thurgauischer Weibelschild, 2. Drittel 18. Jahrhundert (Museum Stans). Text S. 85



Abb. 2. Wappenstück im Thurgauischen Fallbuch von 1767 (Staatsarchiv Frauenfeld). Text S. 84

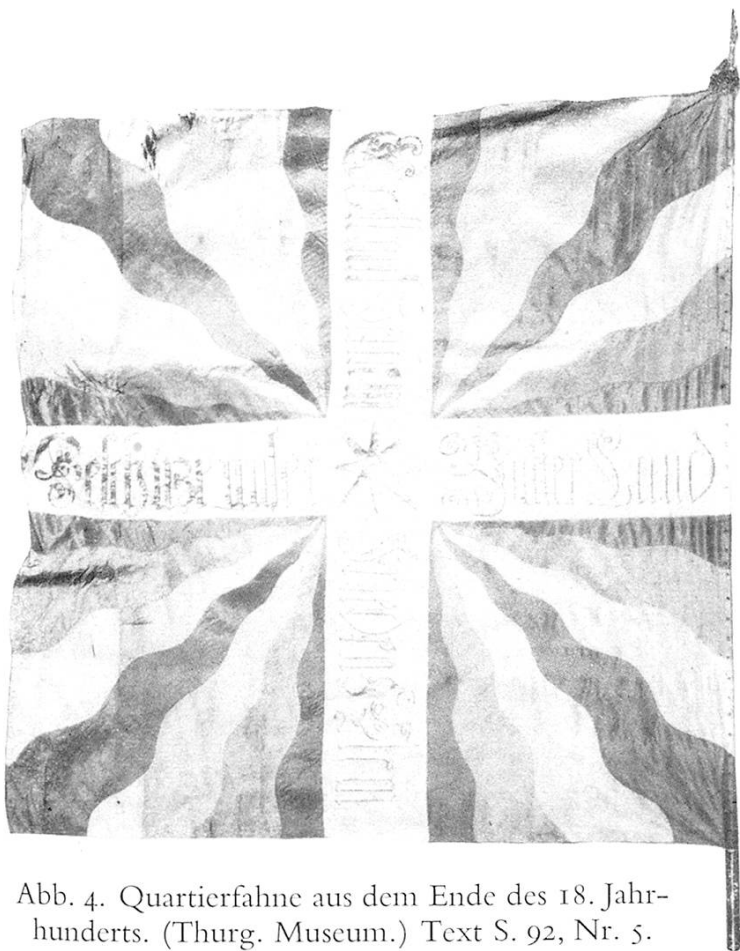


Abb. 4. Quartierfahne aus dem Ende des 18. Jahrhunderts. (Thurg. Museum.) Text S. 92, Nr. 5.



Abb. 3. Thurgauisches Kantonssiegel nach dem Wappenbeschluß vom 15. März 1803. (Petschaft, vermutlich von J. C. Mörikofer, im Thurgauischen Museum Frauenfeld). Text S. 86



Abb. 5. Thurgauische Münzgepräge, von oben links nach unten rechts: Dießenhofer und Fischinger Pfennige (Brakteaten des 14. bzw. 13. Jh.), Spottjeton vermutlich 1737/38 und Fünfbatzenstück von 1806. Texte S. 96–98



Abb. 6. Ausschnitt aus der Ostschweiz-Karte 1620 von Johannes Haller und Hs. K. Gyger (Staatsarchiv Zürich). Texte S. 101 und 107, II, Nr. 1

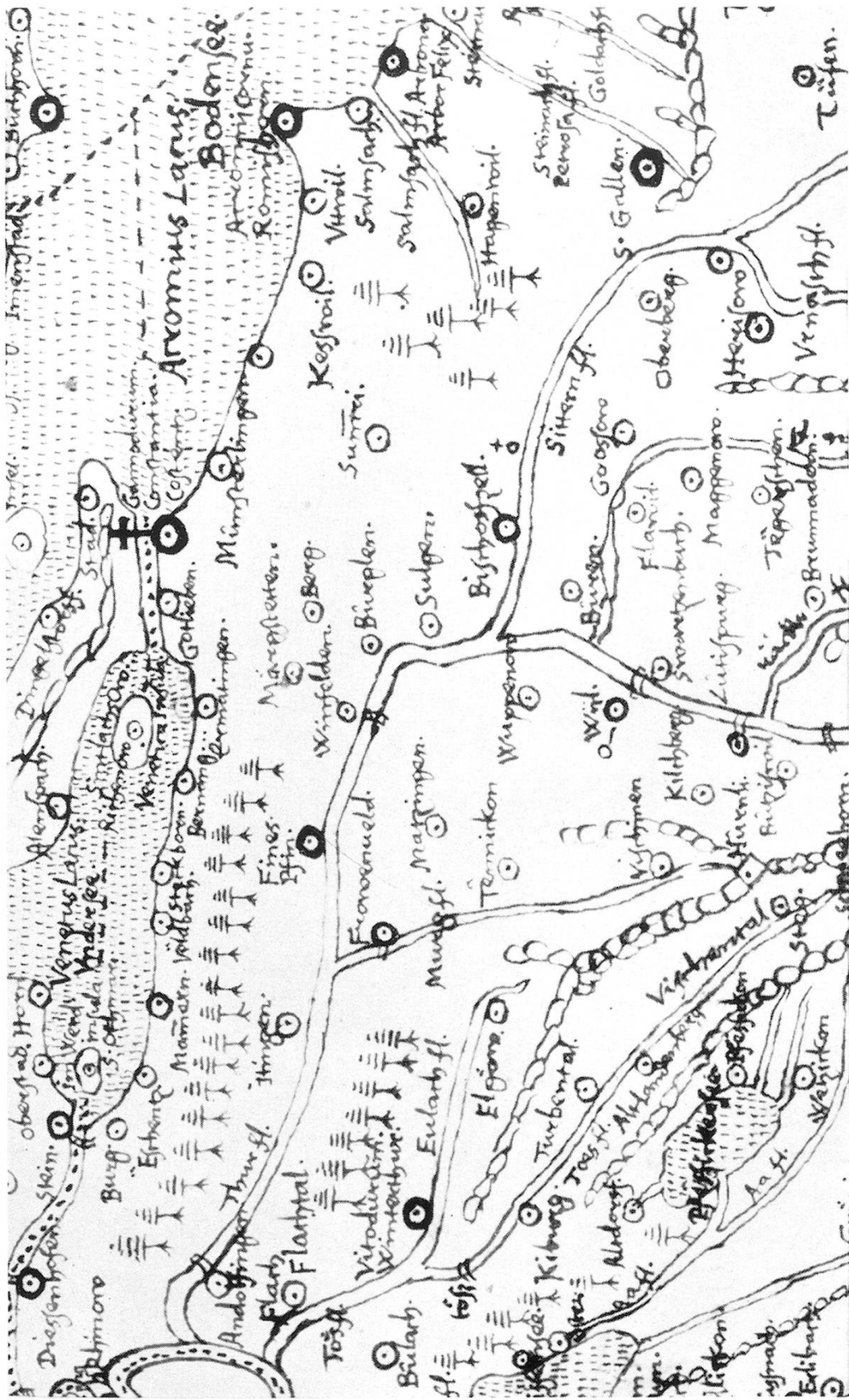


Abb. 7. Ostschweizkarte des Aegidius Tschudi, 1560/65, Ausschnitt (Stiftsbibliothek St. Gallen). Text S. 99 f. und 106, I, Nr. 2

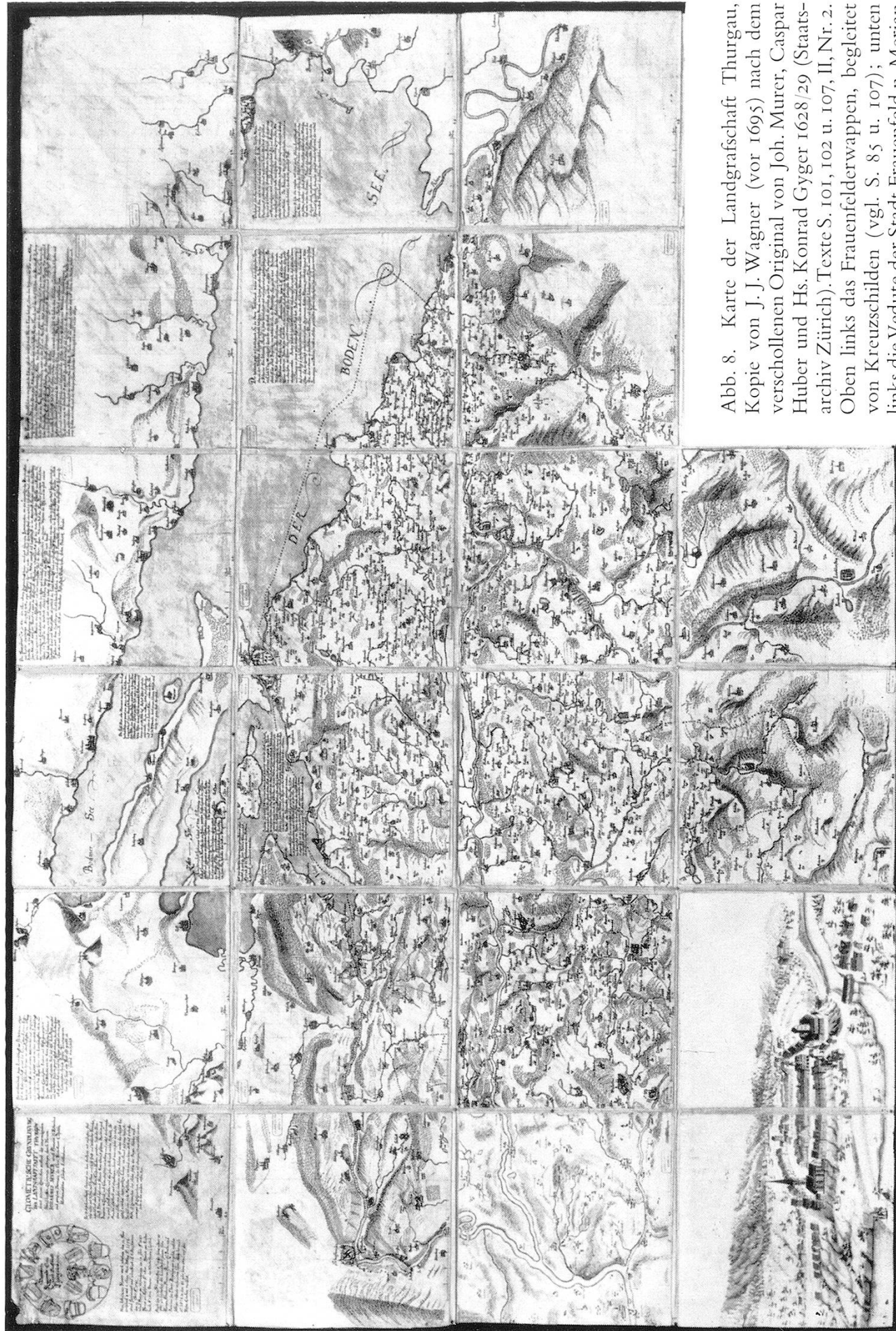


Abb. 8. Karte der Landgrafschaft Thurgau, Kopie von J. J. Wagner (vor 1695) nach dem verschollenen Original von Joh. Murer, Caspar Huber und Hs. Konrad Gyger 1628/29 (Staatsarchiv Zürich). Texte S. 101, 102 u. 107, II, Nr. 2. Oben links das Frauenfelderwappen, begleitet von Kreuzschilden (vgl. S. 85 u. 107); unten links die Vedute der Stadt Frauenfeld n. Merian

Original erhielt, hatten die Fahnen der thurgauischen Städte (Frauenfeld, Dießenhofen, Bischofszell), der thurgauischen Gerichtsherren und des Thurlindengerichtes gestanden. Zur Fahne des Bischofs von Konstanz gehörte Arbon, weil es diesem Städtchen nicht gelungen war, reichsfrei zu werden. Beim Niedergang der habsburgischen Herrschaft im 15. Jahrhundert ging die Landgrafschaft an die Stadt Konstanz über und mit ihr offenbar auch die Fahne, während das Mannschaftsrecht an die Habsburger zurückfiel und von diesen 1460 an die Eidgenossen kam. Diese versuchten nicht nur Frauenfeld mit der Verwaltung ihrer thurgauischen Gebiete zu betrauen, sondern wollten auch die *Fahne Frauenfelds* zur Fahne der Landschaft erklären. Jedoch schon vor und im Schwabenkrieg sowie in den Kämpfen der Reformationszeit erhob sich dagegen immer wieder Widerstand, weil sich die Mannschaft aus der Landschaft weigerte, unter der Stadtfahne von Frauenfeld auszuziehen und zu streiten, wobei nach dem Übergang der Landgrafschaft an die Eidgenossen die Landgrafschaftsfahne in Form eines «Weinfelder Fähnli» wieder erstand und erfolgreich gegen Frauenfelds Banner flatterte.⁷ Nach einem ersten, Frauenfeld günstigen Rechtsaustrag⁸ vor dem Landvogt im Jahre 1532 wurde der Streit von der Landschaft und ihren Gerichtsherren 1542 neu aufgenommen und endigte damit, daß sowohl die Murgstadt als auch die Landschaft ihre eigenen Hauptleute haben und eigene Fahnen entrollen durften, welche einander gleichgestellt sein sollten.⁹ Im Gegensatz zu den Frauenfelder Fahnen gingen die der Landgrafschaft, vielleicht infolge der späteren Veränderungen in der Militärorganisation, verloren.

Die Eidgenossenschaft des 16. Jahrhunderts ließ das Wehrwesen in den Untertanengebieten zerfallen. Es mußte angesichts der drohenden Gefahr zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges neu aufgebaut werden. Am 7. Oktober 1619 einigten sich Landvogt und Abgeordnete des Gerichtsherrenstandes auf eine neue «Kriegsordnung der gemeinen Herrschaften des Thurgau», von der allerdings die Orte eigener Wehrordnung¹⁰ ausgeschlossen blieben. Diese neue Ordnung teilte das Gebiet in acht Militärquartiere, welche später auch einige politische Bedeutung erlangten und eigene Fahnen besaßen: Frauenfeld, Weinfelden, Pfyn (Warth), Lommis (Fischingen), Uttwil (Güttingen), Emmishofen, Ermatingen und Amriswil (Bürglen). Erhalten haben sich lediglich *Quartierfahnen* des 18. Jahrhunderts,

⁷ Vergl. Reformationschronik v. Bullinger, ed. Hottinger u. Vögeli 1838/40 Bd. III S. 202; Fritz Brüllmann, Weinfelder Heimatblätter Nr. 48 vom 13. Okt. 1949; Albert Knoepfli, Stimmen der Heimat Nr. 57 vom 3. März 1945 (Beilage zur Bischofszeller Ztg.).

⁸ Schon als auf dem Gubel zwischen beiden Fahnen gemehret wurde, scharten sich die Mannen zahlreicher um das Frauenfelder Banner. Der Landvogt entschied am 30. Mai 1532 zugunsten Frauenfelds, weil dieses sein Vorrecht mit schriftlichen Zeugnissen zu belegen vermochte. ⁹ EA IV, 1 d, S. 195 zum 23. Oktober 1542.

¹⁰ Die Stadtbanner von Bischofszell, Dießenhofen und Frauenfeld, die Fahne von Steckborn (Privileg 1649 erteilt), sowie das zum Bischof von Konstanz gehörige Arbon. Die Untertanen des Abtes von St. Gallen zogen seiner Fahne zu. Vgl. W. Schoop, S. 19; für Steckborn auch ZBZ, Bro 1187.

welche alle das Thurgauische Museum aufbewahrt: Weinfelden (1730), Amriswil-Bürglen (1770), Güttingen (1775), Uttwil (1788), Unbekannt (Ende 18. Jht.). Sie zeigen bunt, meist einwärts geflammte Felder, seltener in Sparrenstellung, oft mit durchlaufendem weißen Kreuz.¹¹

Nach der Freierklärung des Thurgaus 1798 übernahm der junge Kanton zunächst mit etwelchen Ergänzungen die bisherige Militär-Organisation. Mit der helvetischen Einheitsverfassung (12. April) traten anstelle der alten Quartiere sieben-Distrikte, dann die vier Militär-Arrondissements Steckborn, Frauenfeld, Arbon und Bischofszell. 1799 ließ die Verwaltungskammer für die Elitetruppen durch Schneider Max Wüst und Caplan Johannes Schellhammer (kalligraphische Malerarbeiten) in Frauenfeld sechs *neue Kriegsfahnen* aus Seidentaffet herstellen; in den Rechnungen erscheinen auch Auslagen für Nationalfahnen (März 2. und Mai 3.), die aber eher für Gebäudeschmuck bestimmt gewesen sein mögen.¹² Eine der Militärfahnen, die vielleicht den Rückzug der helvetischen Truppen nach Zürich mitmachte, zählt zum Inventar des Thurgauischen Museums. In der Mediationszeit wurden die Milizen umorganisiert, aber bei ihren altschweizerischen Gepflogenheiten belassen. Anlässlich der Huldigung am Hauptorte übergab die Regierung 1805 den Freicorps der Husaren (Kavallerie) und Jäger (Scharfschützen) zwei *Standarten*: «eine mit der Cantonsfarbe weiß und grün schräge mit Inschriften, Fransen, silbernen und goldenen Quasten etc.». Das Protokoll des Kleinen Rates beruft sich dafür auf die Dekrete vom 11. April und 29. September 1804. Für die Grenzbesetzung während des ersten Koalitionskrieges im September bis Dezember mobilisierte man die beiden «Bataillon-Elitten» unter Eugen von Streng und Adrian Anderwerth und übergab auch ihnen Fahnen in der Art der Freicorps-Standarten «von weiß und grün schräger Cantons-Farbe, mit dem groß gemalten Cantons Wappen, Inschriften etc.». Die Schneiderarbeiten besorgte nach Ausweis der Staatsrechnung wiederum Max Wüst, die Wappen malte Franz Xaver Herrmann, der Sohn des bekannten Kirchenmalers Ludwig Herrmann in Konstanz, die Vergoldungen führte der Frauenfelder Goldschmied Karl Baumer aus. Gleichzeitig wurden zwei alte «rote» Feldzeichen, wahrscheinlich ehemalige Quartierfahnen repariert.¹³ Diese Fahnen haben sich alle nicht erhalten, auch nicht die 1808 dazu angeschafften «*Fanions*»¹⁴, hingegen die Fahne des 3. Bataillons,

¹¹ Von einer kleinern Fahne, welche aus dem Gerichtshaus in Märstetten in die Rüstkammer des Schlosses Altenklingen gelangte, wäre die Verwendung als Quartierfahne erst nachzuweisen. Siehe E. Fiechter-Zollikofer, Altenklingen S. 23 (St. Gallen 1925).

¹² STAF 1.44.0, Generalrechnung II samt Belegen zum Jahre 1799 (Verwaltungskammer). Siehe Bruckner Ergänzungsband Thg. Nr. 719.

¹³ STAF 44.570 S. 75; Scontro für das Cantons-Zeughaus; Protokoll des Kl.Rates 1805 vom 18. April (§ 1023) und 16. Sept. (§ 2386 P. 6); STAF 4.308.1 S. 126 (Belege Nr. 575–581) Kantonsrechnung 1805.

¹⁴ Protokoll des Kl. Rates § 229.

welche Quartierkommandant Egli 1815 in St. Gallen hatte verfertigen lassen.¹⁵ 1811/12 und wieder 1817/18 wurden in der Milizorganisation des Thurgaus Reformen durchgeführt. Besonders die zweite Neuordnung schloß den Kanton stärker an die Entwicklung des eidgenössischen Wehrwesens an, welche 1848 der unbeschränkten kantonalen Militär-Autonomie ein Ende setzte. Diesen Lauf der Dinge verdeutlicht bildhaft die *zürcherisch-thurgauische Bataillonsfahne* von 1831 mit den Hoheitszeichen und Flaggenfarben der beiden Kantone und der Eidgenossenschaft. Nach 1848 gewann die Militärhoheit des Bundes zunehmend an Bedeutung, bis dann 1874 die kantonale Eigenständigkeit erlosch.

Schon das Militärreglement von 1817 hatte für die bei der eidgenössischen Armee einrückenden Corps vorgeschrieben, die Fahne müsse vom weißen eidgenössischen Kreuz durchschnitten sein. A. Keller (S. 325) erwähnt eine verschollene Kriegsfahne mit weißem, durchgehendem Kreuz und grün-weiß einwärts geflammten Eckfeldern, welche 1818–1824 im Gebrauche stand (Abb. bei Zweifel Tafel 30). Aber erst die Revision von 1840 brachte allen Bataillons ausschließlich die eidgenössischen Farben. Die Ausführung der neuen *Fahnenordnung* gelangte sogar erst 1865 zu Ende, als der Landsturm dieselben Schweizerfahnen führte, wie der Auszug.

Nicht zu den kantonalen Fahnen im engern Sinne gehören die Fahnen des Thurgauischen Kantonschützenvereines¹⁶ und das Sonderbunds-Erinnerungsfähnlein, welches «Der tapfern Scharfschützen Compagnie Hanhardt Nr. 5 aus dem Kanton Thurgau von einigen Frauen und Töchtern der Stadt Luzern 1847» gestiftet wurde.¹⁷

Allgemeine Literatur: Pupikofer, Thurgau; Derselbe, Thurgauische Kriegsgeschichte, TB 7 (1866) S. 1–118; Derselbe, Frauenfeld (S. 118, 185 und 196); C. Vogler, Entwicklung des thurgauischen Militärwesens seit 1803, TB 7 (1866) S. 119–133; Reinhold Günther, Einiges aus den alten Wehr-Verfassungen der Kantone Schaffhausen und Thurgau. Steiner Grenzboten 1893, Nr. 71 und 72. A. Keller, Die schweizerischen Kriegsfahnen, in Schweizerische Monatsschrift für Offiziere aller Waffen. Frauenfeld 1897, Hefte 8–10. Charles Borgeaud Die Schweizerfahne, in Schweiz. Kriegsgeschichte Heft 10 (Bern 1917) S. 99–101; Paul Ganz, Die Fahnen der Kantone (Arch. f. Heraldik 1937 Nr. 1); A. u. B. Bruckner, Schweizer

¹⁵ STAF 4.309.12, Kantonsrechnung 1815 S. 123 Nr. 412/13. Über das Bataillon Egli und seinen St. Gallerzug siehe Schoop S. 67.

¹⁶ Nennenswert die verschollene, von der Königin Hortense de Beauharnais gestickte Fahne, welche Prinz Louis-Napoleon (der spätere Napoleon III.) ans Kantonschießen vom 5. u. 6. Juli 1836 stiftete (vergl. Karl Tuchschild, Thg. Schützenchronik 1835–1935 S. 11; Thg.Ztg. 20. August 1949) sowie die Ehrenfahnen der Feste von 1836 bzw. 38, 46 und 52, welche «Dem besten Schützen» zukamen. Exemplar im SLM. Weitere Stücke im Besitz des Schloßmuseums Arenenberg u. der Schützen Steckborn). Vergl. Bruckner Nr. 722 und Nachtrag 1194 (Datum – 1830 statt 1836 – und Inschrift gefälscht. Ursprünglich wohl Gabenfahne, die 1836 Adam Müller in Weinfelden bekam. Tatsächlich gelangte sie aus dem Nachlaß Metzgers Weinfelden über die Slg. Messikommer 1904 ins Landesmuseum); ThZ vom 19., 26., 29. und 30. Januar 1935; Tuchschild, Schützenchronik S. 51, hier auch Abbildung der Kantonalen Schützenbanner (S. 48 u. 81).

¹⁷ Bruckner Nr. 724, ferner Ernst Nägeli, in ThZ 22. Nov. 1947, beide mit Abbildungen.

Fahnenbuch (St. Gallen 1942); E. A. Geßler, Die Banner der Heimat, Zürich 1942; Bruno Meyer, Die Frauenfelder Banner in ThZ vom 7. Sept. 1946, Jubiläumsbeilage S. 19; Albert W. Schoop, Geschichte der Thurgauer Miliz (Frauenfeld 1948). Vergl. auch TB die Hefte 3, 8, 34, 39, 51, 57 und 68. Jean Zweifel, Les insignes de souveraineté et emblèmes du Canton de Thurgovie. 1949. Mskr. KBF.

*Fahnenkatalog*¹⁸

1. *Quartierfahne von Weinfelden*, 1730(?) Größe 227/192 cm. Auf einen sechszackigen, gelben Mittelstern zulodernde Flammen, in unregelmäßiger Reihenfolge, gebildet aus Bahnen von weißer, roter, blauer und gelber Taffetseide. Die 290 cm lange Stange lederbezogen, Messingspitze abgebrochen. Die Seidenquaste ist in den Farben des Tuches und zusätzlichem Grün gehalten. Bruckner Nr. 788. Thg. Museum Katalog S. 57, Inv. Nr. 656.

2. *Quartierfahne Amriswil* (bzw. Bürglen), Seidentaffet, 200/200 cm, mit durchgehendem, 27 cm breitem Kreuz in rot-gelb-blau einwärts geflammten Feldern. In der Kreuzmitte, umgeben von Golddecor, das wohl später aufgenähte oder überstrichene «Thurgauer Wappen»: zu Seiten einer rechtsschrägen blauen Wellenlinie in grünen Feldern zwei goldene Löwen, den Schild belegt unten ein Wappen mit Kreuz¹⁹. Das Ganze ist 1770 datiert. In den Kreuzarmen die Goldinschrift «VIVAT HELVETIA PRO DEO ET PATRIA». Äußerst schadhafte Stück; Stange mit rotem Samt bezogen; Seidenquasten. Auf der vergoldeten Fahnen spitze graviert «OBEREICH» und «ANO 1770». Bruckner Nr. 216. Thg. Museum Kat. S. 57, Inv. Nr. 3.

3. *Quartierfahne Güttingen*²¹, Seidentaffet, 151/161 cm, weiß-rot-gelb-blau-grün einwärts geflammt. Das Zentrum der einen Seite zeigt eine Mittelrosette. Diese ist, wie der Fahnen saum, aus Tuchfransen gefertigt. Lederbezogene Stange, 233 cm. Quaste. Fehlt bei Bruckner, nach Katalog des Thg. Museums aus dem Jahre 1775. Inv. Nr. 4, Kat. S. 56.

4. *Quartierfahne Uttwil*²² 1788 (bei Bruckner und Katalog Stähelin 1741 datiert), weiß-schwarzer Seidentaffet, von den Diagonalen aus sparrenförmig in Wellenbahnen gegliedert. 198, urspr. 188, heute noch 152 cm. Brüchig, schmutzig und zerrissen. Stange mit rotem Samt bezogen; in die flache Messingspitze ist das Wappen der Abtei St. Gallen und des Fürstabtes Beda Angehrn, sowie «Füselier Compagnie Kesswyll 1788» eingraviert. Seidenquasten. Bruckner Nr. 745. Thg. Museum Katalog S. 56, Inv. Nr. 1126.

5. *Quartierfahne Ende 18. Jahrhundert*. Seidentaffet, 192/187 cm, wie Nr. 2, doch in Kreuzmitte goldener, achtzackiger Stern, Inschrift in Goldlettern: «Gott mit seinem Friedens

¹⁸ Aufgenommen sind auch die Quartierfahnen vor 1798, da bei den meisten thurgauischen Militärquartieren der den Namen bestimmende Hauptort im Verlaufe des 18. Jh. wechselte und der überlokale Charakter der Fahnen durch das Fehlen jeglicher Ortswappen, Zeichen und Tuchinschriften dokumentiert wird. Für die Zeit nach 1798 beschränkt sich das Verzeichnis auf ordonnanzmäßige Militärfahnen. Aus diesem Grunde wurden die Nummern Bruckner 722, 724, 725 nicht berücksichtigt. Für die Stadtbanner sei auf die betreffenden Abschnitte in den thg. Kunstdenkmälerbänden verwiesen. Frauenfeld Bd. I, S. 179–180; Abb. 124 u. 125.

¹⁹ Ein Parallelfall zum Weibelschild im Museum Stans. Siehe Abschnitt Wappen und Siegel S. 85. Die blaue Wellenlinie anstelle des Schrägbalkens erscheint auch auf dem Thurgauer Wappen der Nötzli-Karte. Siehe Abschnitt alte Karten S. 108. Die Erneuerung des Wappenstückes, zeichnerisch nach alter Vorlage, aber in den neuen Kantonsfarben, erklärt sich aus der Weiterverwendung von Quartierfahnen nach 1803, vereinzelt als Militärfahnen, später auch als Umzugs- und Vereinsfahnen.

²⁰ Die Huldigung nahm der jeweilige Landvogt im Quartier Amriswil bzw. Bürglen an beiden Orten getrennt vor, doch wird Amriswil u. Bürglen gemeinhin als sechster Huldigungsplatz bezeichnet. Der Landvogt reiste am Samstag mit seiner ganzen Suite nach Ober-Eich (Oberaach), nächtigte dort, fand sich am Sonntagmorgen auf dem Dorfplatz Amriswil und anschließend auf dem Schloßplatz zu Bürglen ein. Vergl. STAF o.08.58. Ob Uttwil in Amriswil oder in Münsterlingen huldigte, ist ungewiß, es muß daher die Bezeichnung «Huldigungsfahne des Quartiers Bürglen und Uttwil» mit Vorbehalt aufgenommen werden.

²¹ Vordem Quartier Uttwil.

²² Die Bezeichnung «Fahne der Freiwilligen Compagnie von Utweil-Keßweil» findet sich von Anfang an in den Museums-Inventarien, offenbar weil Keßwil zum Quartier Uttwil bzw. Güttingen gehörte. In seinen thg. Malefiz-Gebieten besaß der Abt von St. Gallen das Mannschaftsrecht.

Arm» (waagrecht Balken) und «Beschütze unser Vatter Land». Die alte, mit Leder bezogene, 262 cm lange Stange endigt in einer Dreikantspitze. Identisch mit Bruckner Nr. 720. Thg. Museum.

6. *Fahne der Helvetischen Republik* 1798/1803. 150/150 cm, aus je einer grünen (stark verblichenen), roten und gelben Seidentaffet-Bahn. Im roten Feld die Goldinschrift «HELVETISCHE REPUBLIK» (VS) und «REPUBLIQUE HELVETIQUE» (RS). Stange mit Kugelspitze und rotgelben Seidenquasten an zwei goldenen Schnüren. Bruckner Nr. 719, Thg. Museum Kat. S. 49, Inv. Nr. 49.

7. *Fahne des 3. thg. Elite-Bataillons*, 1815. 205/184 cm, feiner Seidentaffet. In den Feldern des weißgrün schräggeteilten Tuches auf Banderolen in vertauschten Farben die Inschriften: oben «Canton Thurgau», unten «3tes Bataillon». In der Mitte Oval-Medaillon (57/45 cm) mit dem Thurgauer Wappen. Stange mit flacher Messingspitze, als Beschluß rotweiße Schleife mit Goldfransen. Bruckner Nr. 721, Thg. Museum Inv. Nr. 50, Katalog S. 50.

8. *Fahne eines gemischt zürcherisch-thurgauischen Bataillons* 1831. Doppelter Seidentaffet 158/150 cm. Die Felder der gespaltenen einen Seite sind halbseitig in den Zürcher und halbseitig in den Thurgauer-Farben geflammt und mit den zugehörigen Standeswappen belegt. Auf der Gegenseite auf weißem Grund. Schweizerwappen mit schwebendem Kreuz. Rotweiß gestrichene Stange mit blattförmiger Spitze. An Schnüren zwei blauweiße Seidenzotteln. Bruckner Nr. 723. Schweiz. Landesmuseum 5692.

III. MÜNZEN¹

1. Münzprägung und Münzordnungen

Als einziger thurgauischer Ort besaß Dießenhofen Münzrecht.² Die Stadtrechtsurkunde von 1260 erwähnt es zwar ebensowenig wie den Markt, doch erblickt Rüedi in Artikel 1 (et de unaquaque area michi et meis successoribus *solidum illius monete* in festo sancti Martini persolvat) einen indirekten Hinweis auf Dießenhofener Geld. Wenn eine Urkunde vom 9. November 1246 (TUB II S. 577) 84 Mark «ponderis oppidi de Diezzinhovin» und andere von 1258 (TUB III S. 157) «pro decem marcis argenti civitatis» erwähnen, so belegt dies symbolhaft, daß sich die Stadt des Münzrechtes bewußt war, was noch nicht heißt, es sei zu dieser Zeit auch tatsächlich ausgeübt worden. Die Angaben beziehen sich allerdings lediglich auf das Münzgewicht, verlören aber jeden Sinn, wenn unter diesem irgend ein anderes in der Stadt übliches Gewicht verstanden und kein Münzrecht damit in

¹ Dieser Abschnitt entstand in enger Zusammenarbeit mit unserm thurgauischen Numismatiker Josef Sager und unter Benützung seiner Sammlung, in der, neben dem Münzkabinett des schweiz. Landesmuseums, thurgauische Funde, Gepräge, Münzsorten und Werke thurgauischer Medailleure wohl am vollständigsten vertreten sind. Ihm sei für alle wertvolle Hilfe herzlich gedankt.

² Hans Sollberger: Die verfassungsrechtliche Entwicklung der Stadt Dießenhofen, Thurg. Beitr. Heft 73, (1936) S. 130–133; Willi Rüedi, Geschichte der Stadt Dießenhofen im Mittelalter S. 46/47 u. 260/61; H. Ammann, Dießenhofener Wirtschaft im Mittelalter, in TB 86 (1949) S. 92.

Verbindung gebracht würde.³ Das um 1310 entstandene Habsburgische Urbar⁴ berichtet denn auch: Da was ein münzte; die hant die burger gegen der herschaft von alter abkouffet umb 5 lb phenning, die sie jerlich gebent für die münzte. Zwei monetarii nahm man noch 1328 ins Bürgerrecht auf, prägte aber später nicht mehr, weil das Geld mit seinem beschränkten Umlauf-Gebiet den Handel der Stadt eher hinderte. Trotzdem erlosch die Erinnerung an das Privileg noch lange nicht, denn es wird vorausgesetzt in der Einladung zur Münzübereinkunft vom 7. Oktober 1417,⁵ welche neben andern Münzstätten auch an Dießenhofen erging.⁶ Ohne ein nachweisbares Münzrecht zu besitzen, setzte auch das Kloster Fischingen eigenes Geld in Umlauf, welches in den Münzstätten des Bischofs von Konstanz oder der Toggenburger geprägt worden sein dürfte.

Entsprechend den vorwiegend umlaufenden Geprägen galt im Mittelalter für den Thurgau bis zur Grenzlinie Hörnli-Murgmündung-Thurmündung die für Konstanz verbindliche Münzordnung. Dies wurde auch nach der Eroberung des Thurgaus durch die Eidgenossen, z. B. noch 1504, anerkannt. Bei der Geldentwertung zu Beginn des 30jährigen Krieges suchten sich die Regierenden Orte 1622 durch ein eigenes Münzmandat schadlos zu halten. Seit 1716 nahm die Münzverschlechterung solche Formen an, daß sie die Tagsatzung fast jedes Jahr beschäftigte. Tarifierungen und Verrufe erfolgten 1716, 1719, 1725, 1738, 1752, 1756, 1758/60, 1764, 1780/81. Die publizierten Verordnungen fanden nur teilweise oder gar keine Beachtung; vor allem die konstanztisch-bischöflichen Städte Arbon und Bischofszell scherten sich nicht darum. Deshalb setzte sich die beabsichtigte Vermehrung des Umlaufes eidgenössischer Münzsorten nicht durch.⁷

In den ersten Jahren kantonaler Selbständigkeit wünschte der Thurgau eine eigene Währung zu besitzen. Auf ein Gesuch des Kleinen Rates, Gold-, Silber- und Scheidemünzen in Bern prägen lassen zu dürfen, antwortete der Präsident der eidgenössischen Münzkommission am 24. Februar 1805. Da der Thurgau danach alle Kosten übernehmen und Rohmetall sowie Stempel selbst hätte beibringen müssen, zerschlugen sich weitere Verhandlungen. Am 4. November 1807 kam ein Vertrag mit der Münzstätte Solothurn (Münzmeister Anton Pflüger) zu-

³ Schaltegger schreibt in TUB II, S. 577, Anm. 5, *ponderis oppidi de Diezzinhovin* beziehe sich auf das Schaffhauser Münzgewicht. Wir kennen aber kein Beispiel, wo eine Stadt das bei ihr geltende Münzgewicht eines andern Ortes als das eigene bezeichnet hätte und halten es mit Johannes Meyer, der in diesem Ausdruck ebenfalls einen eindeutigen Hinweis auf eigenes Münzrecht erblickt. Sonst hätte es heißen müssen: Schaffhauser Gewicht. Die spätere Identität beider Gewichte wird damit nicht geleugnet. ⁴ Quellen z. Schweizergeschichte XIV S. 340.

⁵ Pupikofer Thurgau I S. 784. Siehe auch Schnyder, Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte S. 740.

⁶ In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, daß im Stadtbuch S. 157 (1422) ein Thoman Müntzmaister auftaucht, der identisch ist mit dem von Schauberg II (Zeitschrift f. ungedruckte Rechtsquellen Zch. 1847) Art. 209 genannten Thoman Müntzer. Ob damals für kurze Zeit wiederum Münzen geschlagen worden sind? Vgl. auch den Münzvertrag von 1387. Eidg. Abschiede I, S. 320; W. Rüedi, Gesch. der Stadt Dießenhofen S. 89.

⁷ Pupikofer Thurgau II S. 116, 544-47, 633, 837-41.

stande. Der Thurgau gab Scheidemünzen im Werte von 20 000 Fr. in Auftrag⁸ und lieferte hierfür Rohmaterial in Form von Altmünzen (Günzburger Sechskreuzerstücke). Fabrikation, Zusatzmetall und Stempel besorgte Solothurn. Der Thurgau wie auch Schaffhausen, St. Gallen und Appenzell stießen mit ihren Eigengeprägten auf keine freundeidgenössische Gegenliebe. Am 31. September 1809 verbot Zürich den Kurs der in diesen Kantonen herausgegebenen Scheidemünzen, mit der Begründung, die Zürcher würden solche in Unkenntnis des Münzfußes für volle Schweizerbatzen einlösen. Diesem zürcherischen Verrufe folgten, allerdings erst 1826, Bern, Freiburg, Solothurn, Basel, Aargau und Waadt, was die seit 1812 bestehende Münzkonvention der genannten ostschweizerischen Orte⁹ am 16. Oktober 1826 mit dem Verrufe aller nicht konventionseigenen Schweizermünzen vom Franken an abwärts beantwortete. Nur noch wenige Male¹⁰ beschäftigte sich die Münzkonferenz von Schaffhausen, Thurgau, St. Gallen und Appenzell mit Tarifierungen, bis sie durch die schweizerische Münzreform vom 7. Mai 1850 ihre Daseinsberechtigung verlor.

2. Münzumlauf

Bis ins 9. Jh. herrschte im Thurgau die Naturalwirtschaft. Erst gegen Ende des 8. Jh. werden Zinsen in Geldwerten festgelegt. Zur Zeit der Brakteaten (12.–14. Jh.), aber noch bis um 1500 war der Thurgau mit Ausnahme des Gebietes südwestlich von Murg und Thur, welches sich zürcherischer Gepräge bediente, dem durch Münzordnungen von 1240 und 1295 fundierten Bodensee-Münzkreis angeschlossen.¹¹ Schon im 9. Jh. hielt die königliche Münzstätte in Konstanz eine Monopolstellung inne. Um die Wende zum 10. Jh. übten die Bischöfe von Konstanz das Regal aus, welches die Stadt 1368 usurpierte, bis sie ab 1499 neben dem Bischofe gleichberechtigt Münzen schlagen durfte. Unsere Kenntnis der im Mittelalter bei uns kursierenden Geldsorten beruht im wesentlichen auf Urkunden und den Funden von Wil (1877), Niederhelfenswil, Steckborn (1883), Eschikofen (1911) und von Orten jenseits des Bodensees, die Stücke aus dem 12. bis 14. Jahrhundert aufwiesen.¹² Der Fund von Steckborn förderte etwa fünfhundert um 1120 vergrabene, doppelseitig geprägte Denare, sogenannte Halbbrakteaten zutage, die in konstanztisch-bischöflicher, in der Rorschacher, zum Teil vielleicht

⁸ 8/16 ganze Batzen (90 Stück auf die rohe Mark) 5/16 halbe Batzen (120 Stück auf die rohe Mark), 2/16 Kreuzer und 1/16 halbe Kreuzer. Ausgeprägt wurden 232 000 Batzen, 148 802 Halbbatzen, 99 000 Kreuzer und 100 320 Halbkreuzer in Kupfer, ferner 2580 silberne Fünfbatzenstücke.

⁹ Vergl. vorgängige Tarifierungen vom 8. April u. 31. Okt. 1809, 18. Januar u. 4. Juni 1811 sowie vom 21. Januar u. 28./29. Dez. 1812.

¹⁰ 1. Mai 1837, 10./11. April 1840 u. 7. Oktober 1850. ¹¹ Siehe Karte bei Julius Cahn.

¹² Vgl. auch einen Fund von Bodensee-Brakteaten in Rom, 1894 publiziert von R. v. Höfken in Schriften des Bodenseegegeschichts-Vereins, Heft 23, S. 29–44.

in ravensburgischer oder überlingischer Münze entstanden waren.¹³ Die Eschkofer Brakteaten zeigten Gepräge des Bodenseegebietes und der Städte Basel, Solothurn, Zofingen und St. Gallen. Sie wurden 1916 von E. Hahn kritisch publiziert (TB 56 S. 31–43). Danach umfaßte der jetzt im Frauenfelder- und Rosgartenmuseum Konstanz aufbewahrte Münzschatz, vielleicht eine gesammelte ländliche Vogtsteuer, etwa 860 Stücke und wurde zwischen 1295 und 1335 deponiert. Über die umlaufenden Münzsorten dieser Zeit orientiert auch der Liber decimationis, ein päpstlicher Steuerrodel des Jahres 1275.¹⁴ Nach dem 15. und bis ins 18. Jahrhundert kannte man im Thurgau hauptsächlich deutsche und österreichische Gepräge. Erst die zweite Hälfte des 18. Jh. brachte eine Vermehrung um weitere fremde, vor allem um französische Münzsorten. Trotzdem verblieb man, wie in Schaffhausen, St. Gallen und Appenzell, bei der Reichswährung nach Gulden, Kreuzer, Pfennig und Heller. Im 18. Jh. konnte allerdings der Heller seiner Kleinheit wegen nicht mehr ausgeprägt werden, blieb aber als Rechenmünze weiterhin in Gebrauch. Die bischöflich-konstanzischen Städte Arbon und Bischofszell bildeten als Einfallspforten schlechter schwäbischer Münzen das Haupthindernis für die Verbreitung guter eidgenössischer Sorten. Daß sich diese nie zu behaupten vermochten, geht aus der Vielfalt ausländischer Gepräge bei thurgauischen Funden hervor und aus der Tatsache, daß sich bis 1850/51 der Anteil der Schweizermünzen im Thurgau auf höchstens 10 % des Gesamtumlaufes bezifferte. 1851 wurden zehn Batzen aller Kantone (mit Ausnahme von Neuenburg und Glarus) zu 141, zwei Kreuzer zu sieben Rappen eingelöst. Welch geringe Bedeutung den thurgauischen Eigengeprägungen dabei zukam, erhellt beispielsweise aus folgenden Zählungen: Neben 8232 Freiburger Kreuzern wurden nur 838 Thurgauer Kreuzer, neben 52 427 Waadtländer Batzen nur 5068 einheimische Batzen und neben 57 910 Berner Halbbatzen nur 3122 Thurgauer Stücke bei uns vorgewiesen und eingetauscht.

Katalog

1. *Fischingen(?) Pfennig (Brakteat)* a. +NONETA.ABBATIS.AVGIENSIS' D 22,1 cm, 0,523 gr. Zwei entgegengesetzt gerichtete Fische übereinander; im Felde drei Sterne, starker Perlkreis. 1. Hälfte 13. Jh. Exemplar SLM AG 464. – b. +MONETA ABBATIS AVGENSIS' D 22,7 cm, 0,415 g, Bild wie a. SLM AG 463. – c. Wie b, D 22,22 cm, 0,506 gr. Fische näher beieinander. SLM AB 1873.

Ein ähnliches, aber schriftloses Gepräge wurde, wie die übrigen seltenen Stücke, in Wolfegg bei Waldsee gefunden, drei weitere, aber nur fragmentarische Brakteaten mit demselben

¹³ Erste, ungenügende Publikation durch C. F. Trachsel, *Sémi-Bractéates inédites suisses et souabes du X, XI et XIIe siècle*. Lausanne 1884. Korrekturen in Dannenberg: *Deutsche Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit*. II, Kap. St. Gallen ferner bei G. Schöttle: *Das Münz- und Geldwesen der Bodenseegegenden, des Allgäus u. d. übrigen Oberschwabens im 13. Jh.* Wien, Numism. Ztschr. 1909 und bei J. Cahn, S. 63–67.

¹⁴ TUB IV S. 808–818.

Münzbild kamen im Fund von Wil (St.G.) vor (1877) und gelangten ins Historische Museum St. Gallen. Während H. Meyer 1845 seine frühere Zuschreibung an Rheinau verworfen und das Stück Fischingen zugewiesen hatte, kam er später auf die Bestimmung als Rheinauer-Brakteat zurück. Ihm folgten E. Lehr, mit Vorbehalten R. Höfken und J. Cahn. Für Rheinau spricht einzig, daß dieses Kloster Münzrecht besaß und Fischingen nicht. Doch könnten die Brakteaten durch die bischöflich-konstanzer Münze oder durch die münzberechtigten Toggenburger als Inhaber der Klostervogtei für Fischingen geschlagen worden sein. Als Gepräge unter Bischof Heinrich von Tanne (1233–48) hätten die Münzen eine der Maßnahmen gebildet, mit denen die Bischöfe von Konstanz glaubten, Fischingen den Rücken stärken und die Abtei St. Gallen in Schach halten zu können. Der Name «ad locum augie sancte/Marie fishine» oder «abbatia sancte Marie in owa» findet sich schon 1138/46 (TUB II S. 57) und am 27. November 1155 (TUB II S. 154) bezeugt. Das Münzbild, zwei gerade Forellen, taucht im 13. Jh. schon auf Fischinger Siegeln auf, also zu einer Zeit, wo der gekrümmte Rheinauer Salm auf den Siegeln dieses Konventes noch fehlt. Jedenfalls kann die Zuschreibung an Rheinau noch weniger für gesichert gelten als diejenige an Fischingen. Abb. 5.

Literatur: H. Meyer: Die Brakteaten der Schweiz, Zch. 1845, Tafel III Nr. 175 und Zch. 1858, Tafel V Nr. 81; E. Lehr, Essays sur la Numismatique suisse, 1875, S. 72; R. v. Höfken, Archiv für Brakteatenkunde, Wien 1886–1906, Bd. II. S. 405 f; J. Cahn, Nr. 163.

2. *Dießenhofer Pfennig* (Brakteat). 0,25 g, 16/17 mm. Eckiger Silberpfennig mit Brustbild des hl. Dionysius. Der Stadt- und Kirchenpatron¹ ist nicht etwa von einer Kappe bedeckt oder von einem Diadem gekrönt, wie bisherige Literatur angibt, sondern mit abgehauener Hirnschale dargestellt.² Umschrift +DIONI/SIVS:, deren geringe Varianten durch Zufälligkeiten der Zeichnung, z. B. verschiedenes Ansprechen bei gleichzeitiger Prägung mehrerer Plättchen, zustande gekommen sein könnten. Cahn (1922) datiert das Stück mit 1330, worauf die offenen, nicht eingeschlagenen Ecken weisen, welche im Bodenseekreis erst im 14. Jahrhundert auftreten. Doch geht die Bildvorlage auf das 13. Jahrhundert zurück, wie denn allgemein Brakteaten des 14. Jh. z. B. stereotype, ältere Kopf- und Gesichtsformen konserviert haben. (Vgl. die datierten Stücke bei Cahn und Höfken). Abb. 5.

Literatur: H. Meyer, Die Brakteaten der Schweiz, Zch. 1858 S. 81/82, Tafel III Nr. 192; Maurice de Palézieux, S. 18/19, Abb. Nr. 2 (Vergl. Fehlzuschreibungen bei Jos. Appel, Rep. z. Münzkunde des Mittelalters und der neuern Zeit, Wien und Pesth 1820–1829 IV, S. 902 Nr. 3327; Wellenheim, Verz. d. Münz- und Medaillensammlung. Wien 1844, II, S. 311, Nr. 6004; Leitzmann in Numismat. Zeitschrift 1843, S. 46; Cahn, Text S. 161 Anm. 12 und S. 443 Kat. Nr. 167 zu T. VIII (ohne Datierung). Cahn, Auktionskatalog der Slg. Höfken (1922) zu Nr. 180.

3. Sowohl der St. Galler Konventuale P. Anselm Caspar wie der Genfer Numismatiker E. Demole³ zählen zu den Thurgauer Geprägten des 18. Jahrhunderts einen *Spottjeton*⁴, den der Neuenburger Jonas Thiébaud graviert haben und der auf die Bestechlichkeit des 1737/38 in Frauenfeld residierenden Landvogtes J. J. Epp von Uri gemünzt sein soll. Auf der Vorderseite deutet eine Hand, welche eine Münze zwischen Daumen und Zeigefinger hochhält, die Handlung des Zahlens an. Auf der Rückseite symbolisiert ein Gesicht mit vorgehaltenen, aber gespreizten Fingern die Korruption. Unten am Ärmel die Graveursignatur T. Auf waagrecht

¹ Vgl. Hch. Waldvogel, Die Pfarrkirche Dießenhofen, TB 80, S. 24.

² Siehe Karl Künstle, Ikonographie der Heiligen, S. 181. Hier werden die Varianten in der Darstellung dieses häßlichen Motives angeführt.

³ Siehe E. Demole, Katalog der Sammlung Ströhlin III, und P. Anselm Caspar, Verzeichnis der Münzen- und Medaillensammlung des Klosters St. Gallen, 1791–1794. Manuskript in der Stiftsbibliothek St. Gallen.

⁴ Wir erwähnen ihn, weil er im Gegensatz zu Gedenkmünzen und Medaillen, nicht einer Ortsgemeinde zugeteilt werden kann.

liegender Banderole beider Seiten der Spruch «KOMSTU MIR ALSO / SO KOM ICH DIR SO». Soweit teilt das beschriebene Stück Bild und Text auch anderer Spottpfennige.⁵ Charakteristisch jedoch ist die Umschrift «DU SOLST NICHT GESCHENCK NEHMEN / DENN GESCHENKE MACHEN DIE SEHENDEN BLIND» (IM. 2. B. MOS. 23. 8.) Gegenüber den namhaften Forschern, welche diese Spottmünze nicht mehr zu den schweizerischen Geprägen rechnen, ist zu betonen, daß man den Jeton immer wieder in schweizerischen Sammlungen antrifft und zwar meist als Goldmünze⁶ und daß Thiébaud gerade in den in Frage kommenden Jahren in St. Gallen und Appenzell als Graveur tätig war.⁷ Abb. 5.

4. Thurgauische Münzen der Jahre 1808 und 1809

Batzenstücke. a. 2,4 cm; 3,2 g. VS: in Dreiecksschild mit eingrundeten obren Ecken das Thurgauer Wappen; der Schild umfassen von zwei gekreuzten Eichenzweigen, darüber ein Fleuron, welcher zwischen den Worten der Umschrift «CANTON THURGAU» steht. RS: Im Felde auf vier waagrecht Linien verteilt die Worte 1/SCHWEIZ:/BATZEN/1808. Darum ein schmaler, locker gefügter Lorbeerkrantz. – b. Verschieden nur durch die Fleurons der Umschrift und die Jahrzahl 1809 anstelle von 1808. – c. in der Gestaltung des Eichenlaubes und der Schriftverteilung geringfügige Varianten zu b.

Halbbatzenstücke. a. 2 cm; 1,7 g. VS: differiert vom Batzenstück durch den Stern, der die Umschrift einleitet und beschließt, Mittelfleuron leicht verändert. RS: ein Lorbeerkrantz umgibt die vierzeilige Inschrift « $\frac{1}{2}$ /SCHWEIZ:/BATZEN/1808». – b. An Stelle der Sterne bei der vorderseitigen Umschrift Fleurons.

Fünfbatzenstücke (Silber). a. 2,5 cm; 4,5 g. VS: Wie vorhergehende Nummer, aber bereichert um ein zu beiden Seiten des Schildhauptes niederfallendes Lorbeergehänge. RS: in vier Linien «5/SCHWEIZ/BATZEN/1806» umrankt von einem ornamental gestalteten Krantz von Reblaub, oben eine Traube. – b. Kleine Varianten in Schriftstärke (nach SCHWEIZ ein Doppelpunkt) und Fleurons. Abb. 5.

Kreuzer. 1,8 cm; 1,2 g. a. VS: leicht variiert zur Vorderseite des Batzenstückes (etwas andere Gestaltung der Eichenzweige, keine Fleurons zu Beginn und am Ende der Umschrift). RS: von Lorbeer umgeben auf drei Linien: «1/Kreuzer/1808» – b. variiierend durch die Länge der beseitenden Eichenzweige.

Halbkreuzer. 1,4 cm, 0,6 g. Wie die Kreuzerstücke, aber rückseitig mit der dreizeiligen Inschrift: « $\frac{1}{2}$ /Kreuzer/1808». Alle genannten Gepräge fallen auf durch utilitaristische Nüchternheit.

Allgemeine Literatur: Johannes Waser, Abhandlung vom Geld (1778); Pupikofer, Gemälde, S. 113; Maurice de Palézieux, Les monnaies et médailles du Canton de Thurgovie, Bulletin de la Société suisse de Numismatique (1882) Nr. 2 et 3 (mit gestochenen Abbildungen auf zwei Tafeln); J. Schüepp, in Beilagen zum Programm der thg. Kantonsschule: 1. Beiträge zur schweiz. Münzgeschichte 1850–1894 (1895). – 2. Neue Beiträge zur schweiz. Münz- und Währungsgeschichte 1700–1900 (1914 u. 1916). – 3. Neue Beiträge zur schweiz. Münz- u. Währungsgeschichte 1850–1918 (1919); A. Iklé, E. Hahn, Münzen der Stadt St. Gallen, Revue

⁵ Z. B. Hamburger Spottmedaille, die um 1708 auf die Bestechlichkeit der königlichen Kommission geprägt worden sein soll (Gaedechens, Münzgeschichte von Hamburg) oder die Spottmünzen der Berliner Firma Loos, welche bezeichnenderweise in deren Katalog nicht aufgeführt sind.

⁶ Aus guten Gründen nicht bei Haller. Vgl. Anm. 5.

⁷ Vgl. Josef Sager, in «Münzbelustigungen», Beilage zur Lagerliste Nr. 13 u. 14 der Münzen- und Medaillen A.G. Basel. (Dezember 1947 und März 1948) und den in Anm. 3 genannten P. Anselm Caspar.

suisse numismatique 1911 S. 12; Julius Cahn: Münz- u. Geldgeschichte von Konstanz und des Bodenseegebietes im Mittelalter bis zum Reichsmünzgesetz von 1559 (1911); G. Büeler: Das Münzwesen der Ostschweiz vom frühen Mittelalter bis zum 14. Jh. Th.Jb. 1937; D.W.H. Schwarz, Münz- u. Geldgeschichte Zürichs im Mittelalter (1940); U. Zingg: Das Münzwesen im Thurgau vom Mittelalter bis zur Wende des 19. Jh. TB 83 (1947) S. 13–49. Vergl. auch die münzgeschichtl. Arbeiten von L. Pestalozzi (1833), H. Custer (1854), A. Escher (1881), L. Coraggioni (1896), H. Altherr 1910) u. E. Weißkopf (1948), ferner G. E. v. Haller, Schweiz. Münz- u. Medaillenkabinett, A. Luschin von Ebengreuth, Allg. Münzgeschichte und Geldgeschichte.

Weitere Literatur bei L. Montandon in HBL V S. 203, bei U. Zingg und, zu Spezialgebieten, bei den einzelnen Abschnitten.

IV. DIE ÄLTERN TOPOGRAPHISCHEN KARTEN DES THURGAUS

Die Karten des 15. und 16. Jahrhunderts

Wenn wir von der römischen Wegkarte des Castorius (Peutingersche Tafeln) absehen,¹ so ist der Thurgau kartographisch am frühesten erfaßt worden als Landschaftsteil der Eidgenossenschaft auf den ersten Schweizerkarten und als Uferzone des Bodensees auf den frühen Spezialblättern dieses Gebietes. Zeitlich setzen, soweit wir das Material heute kennen, die *Schweizerkarten*² um einige Jahrzehnte früher ein. Je ein Exemplar vom Pergamentblatt des Zürchers Conrad Türost, welches dieser 1495/99 zu seiner «De situ Confoederatorum descriptio» geschaffen hat, bewahren die Nationalbibliothek Wien und die Zürcher Zentralbibliothek. Danach wurden mit wechselndem Geschick in Straßburg Holzschnittkarten für Ptolemäus-Ausgaben gedruckt: schon 1513 die vielleicht Martin Waldseemüller zuzurechnende Ortsbilderkarte,³ 1520 eine von Schott edierte Fassung und 1522 die auf Waldseemüller zurückgehende Karte in der Ausgabe des Lorenz Fries.⁴

Von der ersten Karte des Aegidius Tschudi, die Sebastian Münster in Basel 1538 herausgab, hat sich kein einziges Exemplar erhalten, von einer zweiten, offenbar mit denselben Holzstöcken gedruckten und 1560 von Isengrün herausgegebenen sowie von einer dritten, 1614 bei Waldkirch in Basel erschienenen Auflage je eines. Tschudi, unzufrieden mit seiner ersten Leistung, zeichnete in den

¹ Vgl. darüber auch Knoepfli, Thg. Jb. 1946, S. 21.

² Die Abbildungen dazu meist bei L. Weisz, 1945; ferner bei Imhof, 1939, und Ischer, 1945. Faksimile-Ausgaben der Türost-Karte in Quellen z. Schweizergeschichte VI (G. Wyß und H. Wartmann) und als Sonderblatt der Schweiz. Biblioph. Gesellschaft. Zch. 1942.

³ Autorschaft bestritten durch A. E. Nordenskiöld, Faksimile-Atlas to the early history of cartography. Stockholm 1889.

⁴ Leo Weisz, Alte Karten, Zch. 1945 bringt eine unrichtige Reihenfolge, die von T. Ischer, Bern 1945, und von Knoepfli, Thg. Jb. 1946 berichtigt worden ist.

Jahren 1560/65 an einer zweiten Schweizerkarte, deren Handrisse sich in der Stiftsbibliothek St. Gallen befinden.⁵ Vom Ostteil geben wir den thurgauischen Ausschnitt (Abb. 7). Die Karte besitzt Nordorientierung, ist an Flüssen und Ortschaften detailreicher, in der Zeichnung, vor allem der schuppenartigen Gebirgszüge, klarer und übersichtlicher, originell auch im Bestreben, den Wald durch Baumzeichen anzudeuten. Weisz glaubte die Karten Gerhard Mercators von 1585 und 1589/90 auf Grund der zweiten Tschudi-Karte gestochen, was Blumer als irrig feststellen konnte.⁶ Vielmehr scheint Mercator sich die Fortschritte der Zürcherkarte Jost Murers (1566) und der Bernerkarte von Thomas Schöpf (1567/77) zunutze gezogen zu haben.⁷ Hingegen beeinflusste die erste Tschudikarte von 1538 einen kurz darnach erschienenen Einblattdruck und das um 1544 entstandene und in die Eidg. Chronik von 1548 aufgenommene Blatt Schweiz, beides Arbeiten von Johannes Stumpf. Als direkte Kopien nach Tschudi sind eine ganze Reihe in- und ausländischer Ausgaben zu bewerten.⁸ Von den Nachschöpfungen Sebastian Münsters nennen wir die lateinische Ptolemäusausgabe von 1540 mit einer Reduktion der Tschudikarte und eine ebenfalls lateinische Edition der *Cosmographia* von 1550, deren verbesserte Schweizerkarte neues Material auswertete, doch nimmt der Thurgau in beiden Fällen am Gewinn der Gesamtdarstellung keinen Anteil. Einen wesentlichen Fortschritt brachte außer der schon erwähnten Mercatorkarte von 1585 die drei Jahre früher publizierte Schweizerkarte des Christoph Murer, die mit Recht als die schönste Holzschnittkarte des 16. Jh. betrachtet wird und von welcher unsere Kantonsbibliothek einen gut erhaltenen Abzug besitzt.

Was der Kölner Meister P. W. in seiner auf Kupfer gestochenen, umfänglichen Panorama-Darstellung des Schwabenkrieges (140/60 cm) 1499 bietet, ist kunsthistorisch wertvoll durch die Kriegs- und Volksszenen, während die phantasievolle topographische Anlage der Bodenseegestade als untergeordnete Folie zu dienen hat.⁹ Die folgenden, kartographisch erstmals diskutierbaren *Bodenseekarten* aber sehen alles mit Konstanzer-Augen, und was über den Städte- und Dörferkranz am See-Ufer hinausreicht, wird sichtlich mit abflauendem Interesse und schwin-

⁵ Nach Blumer Codices die 664 (S. 202 u. 203), 640 (S. 90 u. 91), 663 (S. 715, 717 u. 718).

⁶ Walter Blumer, 1949 u. 1950. Bei Knoepfli, 1946, Seite 24, wo Weisz gefolgt wird, soll darnach auch nur von einer Mercator-, statt von einer Tschudi-Mercatorkarte (1585) die Rede sein.

⁷ Leider, aber bezeichnenderweise, erschien das Blatt Ostschweiz mit dem Thurgau nicht, so daß wir außer auf der Gesamtkarte thurgauisches Gebiet nur auf dem Blatte Zürich finden. Erfäßt ist die Gegend westlich der Linie Konstanz-Fischingen.

⁸ Z. B. Antonio Salamanca, Rom 1555, dessen Zeichnung der Belgier Bossius in Kupfer stach; die 1564/67 erschienenen venezianischen Atlanten Gastaldos und Bertellis brachten, auf Salamanca fußend, Nachzeichnungen von Zeno und Forlano. Franz Hogenberg zeichnete die Tschudikarte neu für den einzigartigen Atlas des Antwerpener Abraham Ortelius (1570).

⁹ Siehe Weisz, 1945, Faltafel 28, wo der Gesamtstich instruktiv nach den in verschiedenen Bibliotheken verwahrten Fragmenten erstmals zusammengestellt ist.

dender Kenntnis als Füllmaterial und Anschnitt des «Eremiti Helvetiorum» behandelt. Das belegen die Bodenseekarten in Sebastian Münsters Ptolemäus-Ausgabe von 1540 und in den Editionen der Cosmographia, sowie ein bis jetzt anonym gebliebener, herausgeschnittener Druck (Einblatt?) der ersten Hälfte des 16. Jh. Eine Ausnahme bildet die 1534 entstandene Karte von Achilles Gasser insofern, als sie mit Zürich, Landeck, Kaufbeuren und Tuttlingen als Randpunkten den Blick wesentlich weiter spannt und somit das ganze Thurgauer Gebiet miteinschließt. Eine schöne, von Grob vermutungsweise auf Jost Murer zurückgeführte Holzschnittkarte erschien 1603 bei Nicolo Kalt zu Konstanz. Sie berücksichtigt wiederum unser Gebiet nur wenig über das Thurtal hinaus. Die spätern Bodenseekarten erheben sich kaum über diesen Stand der Entwicklung und werden durch die zürcherische Kartographie im 17. Jahrhundert mächtig überflügelt. Darum erfolgte die weitere Erschließung des Thurgaus nicht fortschreitend von Konstanz und dem Saum des Bodensees aus landeinwärts, wie es methodisch eigentlich nahe gelegen hätte, sondern von West nach Ost durch die Pionierarbeit zürcherischer Feldmesser und Kartenzeichner. So ist es denn Johannes Stumpf, welcher die *erste Spezialkarte unseres Gebietes* unter dem Namen «Das Thurgow» zusammen mit 12 weiteren von ihm selbst in sachlicher Manier entworfenen, von Heinrich Vogtheer aber in schwunghaften Holzschnittstil der Renaissance übertragenen Landtafeln 1548 seiner Eidgenössischen Chronik einverleibte und sie vier Jahre darauf als selbständigen «Atlas» herausgab.¹⁰

Die Karten von Murer und von Hans Conrad Gyger

Nach Genauigkeit und Schönheit der Darstellung steht im 16. Jh. die Holzschnittkarte des Kantons Zürich, welche Jost Murer 1566 schuf, auf überragender Höhe und leitet die Periode ein, in welcher Zürich die Führung in der europäischen Kartographie übernimmt. Die Entwicklung gipfelt in den zu jener Zeit ihresgleichen suchenden Werken des Hans Konrad Gyger. Der Westteil des Thurgaus, etwa bis zu einer durch Pfyn gezogenen Nord-Südlinie, profitierte ganz besonders von dieser Sachlage, weil er immer als Randgebiet zürcherischer Landschaft mitdargestellt werden mußte. Außerdem bekundete Zürich am ganzen Thurgau lebhaftes Interesse, weil es diesen als sein Einflußgebiet betrachtete. So kam die ganze Landgrafschaft Thurgau, mit Zürich, St. Gallen, Appenzell und Zug zusammen, gleich auf der ersten Karte zur Darstellung, an der Hans Konrad Gyger maßgeb-

¹⁰ Die Originale zu einem Teil der Karten besitzt die ZBZ. Leider fehlt darunter, nach frdl. Mitteilung von Hr. Dr. Steiger, das Blatt Thurgau. Vgl. die Faksimile-Ausgabe der gedruckten Karten durch Weisz, 1942.

lich mitbeteiligt war, nämlich auf dem Haller-Gygerschen Werk von 1620. Hier und auch auf der den Gesamt-Thurgau allein begreifenden «Geometrischen Grundlegung», die Gyger auf Grund der Vorarbeiten und unter Leitung von Pfarrer Johannes Murer (Rickenbach) und Caspar Huber (ehemals Vogt in Pfyn) 1628/29 zeichnete, steht er dem Habitus nach noch im Banne der Jost Murerschen Darstellungsweise und der traditionellen Zürcherschule. Aber für die Thurgauer Karte von 1628/29 bemühte sich Gyger, erstmalig in der Geschichte der Kartographie, durchwegs vom Grundriß statt von der Seiten- oder Kavalierverspektive auszugehen. Diesen kühn-genialen Schritt wiederholte er in den zeitlich folgenden Werken nicht, vielleicht angesichts der damit verbundenen Darstellungsschwierigkeiten, vielleicht auch veranlaßt durch Wünsche seiner Auftraggeber. Erst in den sein Schaffen krönenden Spätwerken drang er wieder zur Vertikal-Projektion vor. Das Gelände stellt er auf der Thurgauer Karte von 1628/29 mit graphischen statt mit malerischen Mitteln dar, nämlich durch lineare Andeutung der Bodenkulturen, durch Schraffen und braune Schattenlagen. Die «mit geometrischer Anleitung und mittel des Kompasses» bestimmten Orte zeichnet er durch zierlich feine Seitenveduten aus, Seen, Flüsse, Brücken, Wald und Reben finden sich sorgfältig vermerkt, nur die Straßen fehlen. Auf dem Grenzplan Thurgau/Zürich von 1650/55 hat Gyger die graphische Modellierung der Oberfläche (Netzl原因en und Schraffen, Schattenlagen) zur höchsten Vollendung gebracht. Nachher versuchte er unter dem Einflusse der realistischen niederländischen Landschaftsmalerei (Jan Haeckert) die Grundriß-Darstellung mit der farbig-malerischen Relief-Gestaltung zu vereinen, was zu der prächtigen Leistung der Zürcher Kantonskarte von 1667 führte.

Wolf, Walser und Wegelin haben die Genauigkeit dieser Gyger-Karte untersucht und für die Dießenhofer Landschaft und den Nordrand der Karte die Distanzen nur um $\frac{1}{320}$ zu groß befunden. Einige Irrtümer und Auslassungen, die Wegelin Seite 8 aufzählt, vermögen die unschätzbare Bedeutung der Gygerschen Zürcherkarte auch für den Thurgau nicht herabzumindern. Abb. 6 und 8.

Die übrigen Karten des 17. und des 18. Jahrhunderts

Die in ihrer Qualität einmaligen Schöpfungen Hs. K. Gygers machten nur wenig Schule, wenn wir absehen von seiner Schweizerkarte, die aber am meisten Abhängigkeit aufweist. Einmal war das Karten kaufende und benutzende Publikum noch nicht reif für konsequente Grundrißdarstellung. Sodann gehörten die meisten der Gygerschen Blätter zu den ängstlich als Geheimnis behüteten Militär-

karten. Die von einem unbekannten Autor 1636 gezeichnete *St. Gallerkarte*, die 1645 entstandene *Ostschweizerkarte* eines Nicolo Sanson und vor allem die wenigstens in der Genauigkeit Gyger gleichkommenden Aufnahmen des *Schaffhauser Gebietes* von Hch. Peyer (1685 und 1688) scheinen zwar auch in den Nachbarlanden Zürichs eine vielversprechende Entwicklung anzubahnen, von der unser Gebiet wiederum für die Grenzzonen Vorteile zog. 1712 schuf J. J. Scheuchzer jene Schweizerkarte, die nach der Ortsbestimmung als genauestes Blatt der Zeit vor 1800 galt. Er reduzierte sie 1730 auf vier Regionalblätter, deren eines (Nordostschweiz) auch den Thurgau betrifft. Aber in der Geländezeichnung vermochte Scheuchzer keineswegs die Kunst Gygers zu erreichen. Er und die schweizerischen Kartographen seiner Zeit gaben mit verschwindenden Ausnahmen das Relief, wenn es überhaupt Berücksichtigung fand, in damals leichter lesbaren, symbolischen Zeichen als Maulwurfshügel, Schuppen oder Raupengräte wieder.

Im weiteren Verlaufe des 18. Jh. erfolgte die Produktion gedruckter Karten immer mehr nach dem Gesichtspunkt der Popularität und Absatzmöglichkeit. Geschäftstüchtige deutsche und holländische Verleger trugen durch ihre Editionen geographisches Wissen in weiteste Kreise, aber kartographisch zeigen ihre Werke einen betrüblichen Zerfall. Es ist darum bezeichnend, daß das für unser Gebiet weitaus bedeutendste Kartenwerk am Anfange des 18. Jahrhunderts steht und außer einer unbedeutenden gedruckten Reduktion Manuskript blieb. Nach einer heute verlorenen Darstellung der Ostschweiz (1714) hatte nämlich deren Autor, Johann Nötzli, wahrscheinlich im Auftrage des thurgauischen Landammanns Joh. Ulrich Nabholz, 1717 einen «Eigentlichen Entwurff/Der Landgraafschafft Thurgöuw» geschaffen. Eine zweite, zeichnerisch sorgfältigere und detailreichere Fassung entstand 1720. Beide Werke beschränkten sich erstmals seit Murer-Gyger 1628/29 wieder auf den eigentlichen Thurgau. Nichts belegt deutlicher, in welchem Maße die Gygerschen Karten des Zürcher und Thurgauer Gebietes der öffentlichen Benutzung entzogen waren als die Tatsache, daß sie dem Zürcher Johannes Nötzli trotz seines offiziösen Auftrages höchst wahrscheinlich nicht vorlagen.

Das geht aus den ganz verschieden gearteten Fehlern, aus der Bestimmung und Auswahl der Orte hervor. Das Verzerrungsnetz der Murer-Gyger-Karte zeigt die heutigen SN-Koordinaten stark nach Osten, die WO-Koordinaten nach Nord ausgebogen. Die besten Partien ergaben sich natürlich im westlichen Thurgau nahe der Zürcherischen Grenze, die schlechtesten am Ostrand. Nötzlis Netzwier-ecke nähern sich in der Gegend von Weinfelden, wo er zuhause war, am meisten dem Idealquadrat, trotz der von Wegelin S. 11 geübten Kritik, die Winkelfehler von 10–15° feststellt und vor allem im Gebiet von Untersee und Rhein starke Verzeichnungen rügt.

Leider findet sich nirgends ein Hinweis auf eigene Vermessungstätigkeit von Nötzli für seine Karten des Gesamt-Thurgaus, welche fast ganz am Anfange seines kartographischen Werkes stehen. Die große Menge seiner Detailkarten folgt erst darauf. Sicher standen ihm eine Anzahl von Herrschaftsplänen schon zur Verfügung, was aus dem Vermerk der Müllerschen Kopie von 1753 hervorgeht: «zusammengetragen von J. N.» Doch scheint es uns wiederum fast unmöglich, aus dem bloßen Zusammenvisieren alter Pläne ein in der Großform und auf weite Strecken so vortreffliches Resultat zu erzielen. Im gesamten sind nämlich die Verzerrungen gegenüber Murer-Gyger ganz wesentlich geringer geworden. Hingegen bringt das Relief gegenüber dem fast hundert Jahre ältern Vorgänger keinerlei Fortschritte; neben unmathematischen Schraffen verschiedener Länge und Dichte wird das Gelände durch die Grenz- und Teilungslinien der Rebhänge markiert (Höhen- und Fall-Linien). In feinstrichiger, fast nervöser Zeichnung erscheinen mit verschiedenen Symbolen Auen- und Hochwälder, Weingärten, Feldflur, Flüsse, Bäche und Weiher. Der Verlauf der Verkehrswege läßt sich allein aus den Brückenzeichen erraten. Wertvoll ist aber die Scheidung der Gerichtsherrschaften und die Differenzierung der Siedlungen in Städte, Marktflecken, Kirchdörfer, Weiler und Höfe. Die Nötzli-Karte wurde bis tief ins 19. Jahrhundert hinein benützt und oft kopiert, hie und da unwesentlich ergänzt. Die Reduktion durch seinen Sohn Johann Caspar Nötzli diente als nicht voll ausgewertetes Vorbild zur weitverbreiteten Thurgauerkarte von 1767 in Herrlibergers Eidg. Topographie.

Das Hauptinteresse der thurgauischen Kartographen bezog sich aber nicht auf die ständige Verbesserung einer Karte der gesamten Landgrafschaft, sondern auf Detail-Darstellungen, was bei der sehr weitgehenden politischen Untergliederung des Gebiete von Bedeutung war. Hier leisteten z. B. Johannes Nötzli (Zürcher Herrschaften im Thurgau), P. Josephus Wech (Ittingischer Klosterbesitz),¹¹ P. Augustin Tregele (Kreuzlingen), Daniel Teucher (Frauenfeld und Umgebung), Johann Ulrich Müller (Grenz- und Straßenkarten), Joh. Jakob Mentzinger und Jean Jaques Hanhardt (Dießenhofen), sowie Georg Wilhelm von Weißensee (Bischofszell) Hervorragendes.

Das 19. Jahrhundert

Die schweizerische Kartographie hatte sich wohl um ständige Verfeinerung der alten Methoden bemüht, aber seit der Haller-Gyggerschen und der Murer-

¹¹ Siehe Abb. 341 bei Knoepfli, KDm Thurgau I. Dorfbann von Üßlingen.

Gygenschen Darstellung unseres Gebietes keinen prinzipiellen Fortschritt mehr erzielt. Die Stagnation war so groß, daß ein 1735 geschaffenes Projekt zur triangulatorischen Aufnahme der Schweiz, das J. B. Micheli du Crest einreichte, an der Interesslosigkeit der Tagsatzung totlief. Und als R. J. Meyer in Aarau in patriotischer Begeisterung mit eigenen Mitteln eine Vermessung der Schweiz nach neuern Methoden in die Wege leitete, mußte er den Straßburger Ingenieur J. H. Weiß berufen, welcher mit der damals führenden, hauptsächlich durch die Militärgeographen geförderten französischen Kartographie vertraut war.¹² So entstand 1796–1802 durch private Initiative eine Schraffenkarte der Schweiz in sechzehn Blättern, die vom Straßburger Guérin unter Mithilfe von Eichler und Scheurmann gestochen wurde. J. J. Scheurmann gab die Kantone Schaffhausen und Thurgau 1810 in einem besondern Blatt heraus, das auch dem Helvetischen Almanach von 1811 beigelegt wurde. Als Ausläufer der klassischen französischen Kartographie napoleonischer Zeit betrachten wir z. B. auch die kleine Thurgauerkarte von Duvotenay 1837. Schon während der Grenzbesetzung von 1809 hatte Oberstquartiermeister H. C. Finsler durch den Kartographen J. Feer von einer bei Zürich gemessenen Standlinie aus ein Triangulationsnetz über die ganze Ostschweiz legen lassen. Sodann erfolgte 1810–14 eine spezielle Triangulation der Kantone Thurgau, St. Gallen und Appenzell unter Heinrich Pestalozzi. Damit hatten unter dem Einfluß der französischen Schule und der Ära Napoleons die Eidgenossenschaft und ihre Militärbehörden erstmals eine offizielle schweizerische Kartographie ins Auge gefaßt. Die kartographische Auswertung unterblieb vorerst. Am 31. August 1826 erhielt der eidgenössische Militärhauptmann Johann Jakob Sulzberger¹³ von Frauenfeld von der eidgenössischen Militäraufsichts-Behörde den Logarithmus der Basisseite Schauenberg-Hörnli mitgeteilt und vermaß, mit dem Turm der katholischen Kirche Frauenfeld als Zentrum,¹⁴ das thurgauische Dreiecksnetz erster und zweiter Ordnung. Im März 1827 erteilte die thurgauische Regierung den Auftrag zu einer topographischen Aufnahme des Kantons. Sulzberger erstellte 1828–30 eine Musterzeichnung des hinterthurgauischen Gebietes und 1828–36 vierzehn Aufnahmeblätter im Maßstab 1:21 600 (KDm Thg. I, Abb. 42), welche er 1835–37 für Dufour auf 1:25 000 umzeichnete. Im März 1838 erschien die kleine, im Januar 1839 die große Handkarte des Thurgaus bei H. Füßli in Zürich.¹⁵ Als Blatt des schweizerischen Dufouratlases wurden die Sulzbergerschen Aufnahmen erst 1850 verwertet. Schon 1842 hatte Sekundar-

¹² Schon die Karten von Henri Mallet (Karten der Kantone Waadt und Genf, Schweizerkarte 1798) standen unter französischem Einfluß.

¹³ Von ihm stammen u. a. die Reduktion einer Dießenhofer Bezirks-Marchenkarte von Dießenhofen 1816 (ZBZ) und die Karte des Munizipalbezirkes Frauenfeld, 1825.

¹⁴ Siehe Häberlin-Schaltegger S. 104; J. H. Graf S. 14; Wegelin S. 27.

¹⁵ Wenig ergänzte Neuauflage 1855.

lehrer F. L. Bauer in Bischofszell nach Sulzberger eine Schulwandkarte gezeichnet, die lange im Gebrauche blieb.

Sulzbergers Karten vereinigen die Vorzüge der französischen Kartographenschule eines C. F. Cassini de Thury (Triangulationsaufnahme und senkrechte Beleuchtung des Schraffenreliefs) mit der Methode J. G. Lehmanns, wonach die modellierenden Striche in mathematischer Beziehung zum Böschungswinkel stehen müssen. Für Zeichnung und Stich standen Sulzberger wertvolle Mitarbeiter zur Verfügung: der Zeichner J. Goll und der italienische Kartenstecher Rinaldo Bressanini. Nicht auf der Höhe des schönen und klaren Kartenbildes steht die Genauigkeit der Aufnahmen, wobei ein Teil der Schuld den Mängeln der eidgenössischen Triangulation zu Lasten fällt. Schon Dufour beklagte sich über die topographischen Unzuverlässigkeiten der Thurgauer-Karte (Strecken- und Lagefehler), doch gehört die Revision einer folgenden Epoche an. Was in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts sonst an Kantonskarten erschien, bezog alle kartographische Weisheit von Meyer-Weiß und Sulzberger, ja oft noch von den Nötzlikarten 1717 und 1720.

Katalog

I. Die wichtigsten der frühen Holzschnitt- und Handrißkarten von Teil-Gebieten

(Es sei darauf hingewiesen, daß der Ausschnitt Thurgau auf den gleichzeitigen, hier nicht angeführten Gesamtkarten der Schweiz den Gebietskarten ebenbürtig ist, ja sie vor allem auf spätern Exemplaren an Reichtum und Genauigkeit meist übertrifft. Vgl. S. 99–101).

1. Bodenseekarte des *Achilles Gasser* 1534. UB Basel. 1:320 000, ca. 32,8/44,2 cm. Sie umfaßt als Grenzgebiet den ganzen Thurgau. (Siehe Werner Siegrist, 1949).
2. Bodenseekarte (Tabula nova) in *Sebastian Münsters* Ptolemäus-Ausgabe 1540, herausgegeben von H. Petri, Basel. Ca. 1:250 000, 25,8/34 cm, (Die Beschreibung dazu lieferten die Konstanzer Joh. Zwick und Thomas Blaarer).
3. Bodenseekarte in *Sebastian Münsters* Cosmographia 1544. Ca. 1:500 000, 11,6/16 cm.
4. Landtafel des Thurgaus, entworfen von *Johannes Stumpf* für die Eidg. Chronik 1548 (Froschauer Zürich), in Holz geschnitten von Heinrich Vogtheer. 1:410–550 000, 28,8/19,2 cm. Unter «Thurgau» bringt der von Tschudi abhängige Stumpf das Gebiet des ganzen Thurgaus. Ausgabe auch 1554 als «Atlas» «Gemeiner löbl. Eidgenossenschaft Beschreibung». Vgl. Weisz 1942.
5. Ostschweizkarte des *Aegidius Tschudi*, 1560/65, ca. 1:400 000, Braune Tusche auf Papier 32/44,6 cm. Stiftsbibliothek St. Gallen, Cod.Ms. 664 fol. 203/204 (Mitteilung Dr. D.F. Rittmeyer). Mit Bleistift eingesetzte Korrekturen, z. B. beim Zusammenfluß von Sitter und Thur. Strichkopie 2:3 und zwei verkleinerte Photokopien bei Blumer, 1949. Siehe unsere Abb. 7, S. III.
6. Karte des Kantons Zürich von *Jost Murer* 1566 (J.J. Bodmer, Zürich) ca. 1:56 000,

6 Holzschnitt-Tafeln 42/34 cm. Umfaßt die Grenzzone westlich der Linie Hörnli - Balterswil - Frauenfeld - Hüttwilen - Werd - Eschenz. Exemplare ZBZ. u. KBF.

7. «Wahre Abconterfeihung des weitberümbten Bodensee / sambt derselben Gelegenheit. Getruckt zu Costantz am Bodensee / bey *Nicolao Kalt* Im Jar 1603.» 1:140 000, 78,8/36 cm. (ZBZ S. 1.60.3). Erfäßt ist das Gebiet nördlich der Linie Frauenfeld-Spiegelberg - Bischofszell - Arbon.

II. Werke H. K. Gygers

1. «Der uralten loblichen Statt Zürich Graffschaften, herrschafften, Stätt und Land... Anno 1620», ca. 1:52 500, Papier auf Lw. 272/150 cm. Von *Johannes Haller* und *Hans Konrad Gyger*. Gebiet der heutigen Kantone Zürich, Thurgau, St. Gallen, Appenzell und Zug. STAZ Schweizerkarten Nr. 19. Vgl. Hallers Bericht über seine Landtafel aus dem Archiv der math.-milit. Ges. Zch.; heute ZBZ; J. H. Graf, in Jb. der Geogr. Ges. Bern 11 (1893), S. 250. Siehe unsere Abb. 6, S. II.
2. «Geometrische Grundlegung der Landgraffsafft(!) Thurgöv» 1628/29. ca. 1:46 000 (1 Stunde Fußwegs 89 mm) 183,4/122,8, bestehend aus 24 Blättern ca. 30/30, Papier auf Lw. Nur erhalten in der Kopie des Zürcher Stadtarztes *Joh. Jakob Wagner*, welche dieser vor 1695 nach dem heute verschollenen Original von Pfarrer *Johannes Murer* zu Rickenbach bei Winterthur, a. Pfynher Vogt *Caspar Huber* und *Johannes Gyger* ausführte. Gyger fiel als «Maaleren» die zeichnerische Gestaltung zu. Einige Blätter entstanden erst nach Murers Tod, darunter die beiden Abschnitte mit der Frauenfelder Stadtvedute nach Merian 1642. Nachdem Murers Sohn Abraham M. die Karte hatte vollenden lassen, verehrte er sie 1671 der Zürcher Kunstsammlung in der Wasserkirche. Kopie Wagner STAZ III, 3.807 d. Siehe Weisz S. 135 mit Abb. 126; Haller, Bibliogr. d. Schweizer Gesch. I, S. 110; Katalog des Internat. Geogr. Kongresses Bern, 1891, 3. Abtg. S. 15; Grob, S. 39. Siehe unsere Abb. 8 S. IV.
3. Übersichtsplan zürcherischer Quartiere und Hochwachten 1643. Wohl erste auf Triangulation beruhende Karte, von H. C. Gyger, Papier 42,5/55,5 cm. Südlichster Punkt: Au-Fischingen, nördlichster: Berlingen, östlichster: Müllheim. STAZ Militär 22. Reproduktion bei G. J. Peter, Ein Beitrag zur Geschichte des zch. Wehrwesens im 17. Jh. (Zch. 1907).
4. Marchenriß H. C. Gygers um 1650/55, Papier auf Lw. ca. 21,5/88. Grenze von der Thur bis zum Hörnli, nördlichste Punkte: Nieder-Neunforn und Ittingen; östlich fast durchwegs bis zum Murglauf reichend. Vergl. Weisz. Abb. 128 (Ausschnitt). STAZ Grenzplan Nr. 1.
5. Zürcherische Quartierkarten von 1660, welche H. C. Gyger in verschiedenen Formaten, aber durchschnittlich im Maßstab 1:50 000 zeichnete. Papier auf Lw. Für den Thurgau in Frage kommen die Quartiere Turbenthal (STAZ Militär 7): Aadorf bis Hörnli; Winterthur (STAZ Militär 5): Üßlingen - Ittingen - Frauenfeld - Murkart - Ristenbühl - Aawangen - Tänikon - Bichelsee und Quartier Trüllikon (STAZ Militär 3 u. 4): Gebiet nördlich der Thur, östlich bis zur Linie Freudenfels - Kalchrain - Ittingen reichend.
6. Zürcherische Kantonskarten von H. C. Gyger, - a. in 56 Meßtischblättern (Situationszeichnungen) ca. 1:32 000, durchschnittlich 30,7/30,5 cm auf Papier, datiert 1664 u. 1667. STAZ Zch. Kant. Karten Nr. 27. Faksimiliert durch Hofer u. Burger 1891 mit Erläuterungen v. Zeller-Werdmüller. - b. Papier auf Lw. 1667 vollendet, 1:31 400, Papier auf Lw. 223/222 cm. STAZ Zch. Kant. Karten Nr. 45. Faksimile-Ausgabe im Atlantis-Verlag Zch. 1944. Text von E. Imhof. Beide erfassen den westlichen Thurgau bis zu einer Linie, welche das Hörnli, Gloten - Sirnach, Braunau, Tobel, Leutmerken, Fahr-Eschikofen, Pfyn, Herdern, Tiefenmühle, Kalchrain und Klingenzell berührt. Reduktionen

von J. Meyer 1685 (Neuaufgaben 1691 und 1754, 1:420 000, 80,5/68,5 cm) und J. K. Steiner, 1:800 000, 38/28 cm.

III. Die übrigen Karten des 17. Jahrhunderts

A. Kantonskarten

1. «Descriptio territorii St. Galli» 1636, ca. 1:100 000, 76,5/54,8 cm. Unbekannter Autor. ZBZ.
2. «... Le Zurichgow en Suisse... et les balliages de Turgow.» 1645 ca. 1:190 000, von Nic. Sanson d'Abbeville. Neudruck der gestochenen Karte 1696. Abb. Weisz S. 160. ZBZ.
3. Schaffhauser Karte des Heinrich Peyer, Originalzeichnung 1684, ca. 1:23 500, 150/122 cm, Museum Allerheiligen Schaffhausen. Thurgau bis Linie Eschenz - Steinegg - (Stammheim) - Nieder-Neunforn - Herten. Druck 1685 im Maßstab ca. 1:5000 (für das uns wichtige Dießenhofer Gebiet errechnete Wegelin ca. 1:53 400), 73/74 cm, Stich von Felix Mayer, Winterthur. Ausgaben 1747 (Albertin), 1750, 1753 u. 1780; 1825 Umarbeitung und Reduktion auf 1:86 400 durch Ludwig Peyer) Eine Originalkopie H. Albertins von 1747 in 4 Blättern besitzt die KBF.
4. Schaffhausische Grenzpläne 1688, 36 Blätter 34/27 cm, koloriert, von Heinrich Peyer. Für den Thurgau wichtig die Blätter 24, 25 u. 31. STA Schaffh.
5. Abbatis Sancti Galli omne territorium ex autographo P. Gabr. Hecht 1692» (1712) Stiftsbibliothek St. Gallen.

B. Bodenseekarten. (Titel nach Eberhard Graf Zeppelin)

1. D. H. Der Bodensee, Joh. Ernest ab Altmannshausen delineavit, Wolfgang Kilian sculpsit 1647. Kupferstich 36/54 cm. Ca. 1:160 000. ZBZ S. 165.3.
2. Lacus Aconianus sive Bodamicus. Der Bodensee, Tabula nova 1675... N. Hautt sculpsit. Kupferstich 51/37,6 cm. ZBZ S. 1.70.3. (Vgl. Neuausgabe der D.N. Hautt-Karte durch Antonio Labhart 1777).

IV. Thurgauische Gesamt-Karten des Johann Nötzli und ihre Kopien

Originale:

1. («Eigentlicher Entwurf der Aebtisch-St. Gallischen Landschaft wie auch größtentheils der Landgrafschaft Thurgau» etc. Karte von 1714 nur nach Mitteilung Leus bekannt).
2. «Eigentlicher Entwurff/Der Landgraafschafft Thurgöuw...» 1717 (Genauer Titel bei Meyer S. 71 u. Wegelin S. 9) ca. 1:42 500, Papier, Feder koloriert. 163,5/93,5 cm, von Johannes Nötzli. KBF. (vgl. Knoepfli, 1944).
3. Desgl. 1720, 160/92 cm. STAZ.

Kopien:

4. Hans Heinrich Kuhn (?) v. Rieden 1725. ZBZ S Th. 0.35.5.
5. J. A. Rüdiger 1733. Nur aus Haller (ein «in gewohnter Landkartengröße») und Pupikofer, Gemälde S. 2 bekannt.
6. Daniel Teucher, Frauenfeld 1738 (verschollen) und 1742. (nach Nr. 2) KBF.
7. Joh. Ulrich Müller, Frauenfeld, 1753 (nach Nr. 2) KBF.
8. Johann Jakob Diethelm, Bischofszell, 1754 (nach Nr. 3) Exemplare im Stiftsarchiv St. Gallen und im Ortsmuseum Bischofszell.

9. *Josef Bieg* von Engen im Hegau, Frauenfeld, 1771 (nach 1717) KBF.
10. *Emanuel Werdmüller*, Zürich, 1777 (chemals Stadtbibliothek Zch.)
11. *J.W.C.R.*, Grobe, undatierte Kopie, wohl nach Nr. 10 STAZ.
12. *Joh. Martin Däniker* 1789 (Pause nach Nr. 3) KBF.
13. *J. Häckli*, Bußnang-Weinfelden, 1810. (Nach Nr. 12) KBF.
14. *Ferd. Rud. Haßler*, Vergl. Wolf S. 157 und Meyer S. 77.

Reduktion und Druck:

15. Reduktion im Maßstab ca. 1:114 000 durch *Joh. Caspar Nötzli* d. J. ohne Jahr. (65/37 cm) ZBZ S.Th. o.10.3.
16. «Die Land Grafschafft Thurgau», 1767, 1:220 000, 31/18 cm. Stich von *G. Sturm* für Herrlibergers Eidg. Topographie, Bd. 3.
17. *Hs. Jakob Boltshauser*, 1797, ca. 1:110 000. Stark abfallende Kopie nach Nr. 15. 66/36,5 cm. Thg. Museum.
18. *Joh. Sulzberger*, 1801, Thg. Straßenkarten, Grundriß wohl nach Nötzli. Thg. Museum, Kopie STAF.
19. *J. Jakob Freyenmuth*, Wigoltingen, Februar 1829. Mit neuer politischer Einteilung.

V. Die übrigen Karten des 18. Jahrhunderts (Auswahl)

A. Gesamtkarten

1. Nouvelle Carte géographique de la Suisse (Nordostschweiz) 1730 für das Buch «L'état et les Délices de la Suisse» von *Joh. Jakob Scheuchzer* gezeichnet. (Amsterdam R. J. Wetstein et G. Schmid) Abb. Weisz S. 180 zu Text S. 174 f. Viele Namensfehler und Ortsverstellungen.
2. Hist. Karte des habsburg. Herrschaftsgebietes im 13. Jh., Wien 1737. Gezeichnet von *Fr. Joseph Weiß* zu P. Marquard Hergotts Genealogia Diplomatica. (Vgl. als eine der ersten, weitem Spezialkarten auch die Homannsche Konfessionskarte der Schweiz, Nürnberg 1714); Abb. bei Weisz n. S. 186 u. S. 191.
3. «Lacys Bodamicys... a Matthaeo Seuttero», Augsburger-Stich um 1740.
4. Nova Landgraviatus Turgoviae, Stich ohne Jahr u. Ort. Mitte 18. Jh. ZBZ S. Th. o.4.1.
5. Nova Landgraviatus Thurgoviae 1766. Von *Joh. Ant. Rizzi Zamoni* (Homann, Nürnberg) Erschien auch in Atlas Nr. 7.
6. Ostschweizer Karte, umfassend die Kantone Thurgau, St. Gallen und Appenzell. 1768. Von *Gabriel Walser* (Vergl. auch Walsers Zürcher-Karte von 1765, die bis Bischofszell reicht.) Homann Nürnberg.
7. Nova Landgraviatus Thurgoviae. 1769. Aus dem Atlas novus Reipublicae Helveticae von *Gabriel Walser*, Homann Nürnberg. (Nachdruck 1770 von Orell, Geßner, Füßli u. Cie mit alten Platten; vergl. auch den 1770 erschienenen Atlas Seutters, den Lotter in Augsburg verlegte).
8. Karte der Landgrafschaft Thurgau 1774. Handriß ca. 200/100 cm. Von unbekannter Hand. STAZ.
9. Carte de la Suisse suivant sa nouvelle division en XVIII Cantons formant la République helvétique. Gezeichnet und 1798 herausgegeben von *Henri Mallet*. «Cette carte a été gravée sous les yeux de l'auteur à Morges. (Louis) Emery sc.»; Blatt Ost 48,5/68,5 cm, Eckpunkte: Bregenz-Säckingen (OW) und Schaffhausen - Como (NS). Vgl. R. Wolf, S. 85,

Anm. 19 u. Weisz 1945, S. 195/96. In französische Manier umgesetzte Kompilation vorhandener Karten.

10. Karte der Schweiz in 16 Blättern von *J. H. Weiß* 1796–1802 im Auftrage von R. J. Weiß, Aarau, aufgenommen und gestochen von *Guérin*, Straßburg, unter Mithilfe von *Eichler* und *Scheurmann* d. Ae. Schraffenkarte mit senkrechter Beleuchtung zirka 1:110 000, je 71/52 cm. Ostschweizerblatt dieser Serie 1797.

B. Bodenseekarten

Originale: «Geometrischer Grundriß und Entwurff von einem Theil des Constanzer- oder Bodensees. . . » Signiert «18. Martii 1733 *Johannes Nötzlinus*». STAZ. (Siehe dazu die Copie von I. M. Däniker)

Gedruckt:

1. Bodenseekarten von *Isaac Som* in Lindau als Beilagen zum Rheinischen Antiquarius 1739 und 1776.
2. Bodenseekarte gezeichnet von *Isaac Som*, gestochen von *Paul Küffner* in Nürnberg. In *Matth. Seutters Dissertatio de jure navali*. Erlangen 1764.
3. *Lacus Bodamicus vel Acronius cum regionibus circumjacentibus . . . Matthaeo Seuttero*. Kupferstich 49/57 cm erschienen bei Propst in Augsburg. Ohne Jahr, aber in die zweite Hälfte des 18. Jh. zu setzen.
4. *Lacus Bodamicus, Der Bodensee*. Kupferstich 22,5/58 cm. Nach *Zeppelin* vermutlich dem *Theatrum Europaeum* von 1778 beigegeben.

C. Grenzkarten der Landgrafschaft (ohne Teil- und Herrschaftskarten)

1. Grenzgebiet Abtei St. Gallen-Thurgau. Signiert *Daniel Teucher* 1726. (Frauenfeld) Stiftsarchiv St. Gallen Karte IV b (Vergl. auch Handschr. 1204 mit den Kartenskizzen dazu), ferner eine vermutliche Kopie darnach von 1810 («NB wie solche in Einem buch im Kloster St. Gallen gewesen») ZBZ S. Th. 1. 5.1.
2. «Geometrischer Entwurff der Marchung Differenz . . . Thurgeuw u. . . Kiburg nach den Vorkommnissen . . . de ao 1432 . . . u. . . 1612». Signiert «*H. Albertin*, Lieut. Ing. à Zurich ao 1741». STAZ.
3. Marchungsriß Thurgau/Kiburg von Aadorf bis Ellikon. Um 1746. STAZ.
4. Marchungsrisse Stammheim, Nußbaumen, Andelfingen, Neunforn. 1762, 1764 (STAZ). 1764 von *J. U. Müller*, Frauenfeld (STAF) und 1777 (STAZ). Vergl. die reduzierte Kopie eines Marchenplanes von 1764 (1805) ZBZ S. Th. 2. 40.3.
5. Grenzkarten Thurgau/Kiburg vom Hörnli bis zur Aadorfer Brücke und von Aadorf bis im Steinenbach, beide 1777 von *J. U. Müller* (STAF u. STAZ).
6. Grenzkarten 1777 und 1788 (STAZ); Marchenkarte von Winterthur nach Arbon, Grundriß über die Gegend zwischen Aadorf und Hörnli und eine Grenzkarte Schaffhausen-Paradies (*H. Caspar Ott*), alle drei ohne Datum, STAZ.
7. Grenzkarte von der Thur bis Aadorf, ZBZ 1. 10.3; STAF.
8. Karte des Bezirkes Dießenhofen, ZBZ S. Th. 2. 12.1.

D. Die schönsten Landstraßen-Karten

1. Landstraße Islikon – Frauenfeld – Gottlieben – Konstanz, 1777. Von *J. Bapt. Sauter* STAF.
2. Frauenfeld – Möriken (Murgtal), 1779, Von *Joh. Ulrich Müller*. STAF.
3. Gysenhard – Neunforn – Frauenfeld, 1780. Von *Joh. Ulrich Müller*. STAF.

VI. Die Karten aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts

I. Johannes Sulzberger-Karten:

1. Musterblatt für die Gegend vom Hörnli bis zur Linie Guntershausen-Oberhofen (1828) und 13 Originalblätter der Thurgauerkarte 1828/36, Maßstab 1:21 600. KBF (vier Auszüge auch STAZ). Vgl. Knoepfli, Kunstdenkmäler Thg. I, Abb. 42 (Ausschnitt Frauenfeld).
2. Umzeichnung auf 1:25 000 für das eidgenössische Büro.
3. «Carte des Cantons Thurgau, 1838», 1:154 000 (Stich R. Bressanini, Verlag Orell Füßli, Zch.) 44,6/26,5 cm. Original KBF.
4. «Thurgau», 1839, 1:80 000 (Zeichnung J. Goll, Stich von R. Bressanini, Verlag Orell Füßli Zch.) 47,7/76,2 cm. Original KBF.
5. Blatt IV der Dufourkarte, 1:100 000.
6. Schulkarte 1:54 000, gezeichnet von Sekundarlehrer F. L. Bauer nach der Sulzbergerkarte. Lithographie.

II. Die übrigen Kantonskarten in Auswahl

1. Karte der Landstraße St. Gallen - Konstanz, 1804. Von Johannes Feurer, Bernhardzell. Staatsarchiv St. Gallen.
 2. «Die Cantone Schaffhausen und Thurgau». Gezeichnet und gestochen von J. J. Scheurmann, im Verlage von Orell, Füßli & Cp. in Zürich. 1:270 000 bis 1:300 000, 19,7/30,4 cm. Nach dem Atlas von J. H. Weiß (Vgl. unsern Abschnitt V A, Nr. 10). Erschien auch im Helvetischen Almanach von 1811.
 3. «Canton de Thurgovie. Dressé par Th. Duvotenay, Géographe au Dépôt de la Guerre, Elève de Mr Lapie. Gravé par C. Dyonnet, Bénard sc., Imprimé par Mangeon.» Maßstab etwas unter 1:300 000 durchschnittlich. Plattengröße (randlinienlose Karte) 21,2/28,4 cm. (Vgl. Atlas géographique, historique et statistique de la Suisse. Paris, Delloye, 1837).
 4. «Canton Thurgau», signiert J. B. Sulger sc. 1837, Lithographie von J. H. Neeb, St. Gallen. Dem Verfasser nur aus Wolf bekannt.
 5. «Canton Thurgau», Karte aus dem kleinen «Atlas mit Beschreibung der Merkwürdigkeiten der Schweiz, herausgegeben von C. von Sommerlatt 1839», Lithographie von Schmid u. Selhofer in Bern. Der Maßstab des Blattes 17,3/25,7 cm schwankt bei den Distanzproben etwa zwischen 400/440 000, ist also wie bei den Nr. 2 und 3 sehr unstabil.
- Nur summarisch seien noch erwähnt: Lithographie C. Durheim und Sohn, Bern; Lithographie von J. Kull, Zürich, Verlag J. H. Lochersche Buchhandlung in Zürich; Karte von J. S. Gerster, Zürich, Lithographie und Druck von Wurster, Randegger & Cie. in Winterthur; Karte von Randegger in Winterthur.

III. Bodenseekarten. Der Bodensee mit seiner Umgebung, Stuttgart J. G. Cotta 1826; Der obere Bodensee und seine Tiefen, in Auftrag des königl. stat. Bureau von Gasser, 1826 Bodenseekarte von Josef Ehrat, Konstanz 1830; Der Bodensee mit seiner Umgebung, von Hösch-Merian in Basel, Verlag J. N. Seemüller, Konstanz 1830. (Zeppelin nennt auch einen datumlosen Kupferstich mit kolorierten Seeprofilen (Karte vom Bodensee und Umgebung), den ich nirgends fand; Karte vom Bodensee mit seinen Umgebungen, Pecht, Konstanz 1836. Karten enthalten ferner: Gustav Schwab, Der Bodensee nebst dem Rheinthale; Wegweiser um den Bodensee und seine Umgebungen; Ansichten vom Bodensee und seiner Umgebungen; Der Bodensee von seinen schönsten Standpunkten; Erinnerung an den Bodensee und seine Umgebungen usf., alle vor 1840; Der Bodensee, herausgegeben von J. G. Löffler in München in «Panorama des Bodensees» von K. W. Vogt, Lindau 1840; Karte des Rheines und seiner nächsten Umgebung von Konstanz bis nach Schaffhausen. Lithographie und Entwurf von J. Schedler, 1845.

Literatur

(Vgl. die gute Bibliographie zu den alten Schweizerkarten bei Ischer)

J. C. Fäsi, Staats- und Erdbeschreibung, Bd. 3, Zch. 1766; Leu, Lexikon; G. E. v. Haller, Bibliothek der Schweizergesch. T I; Pupikofer, in TB 2, S. 93–96; Gemälde, S. I u. 2; Häberlin-Schaltegger, Thurgau 1798–1849, S. 104; Johannes Meyer, Karte der Landgrafschaft Thurgau, in TB 29, S. 67–82; Rudolf Wolf, Gesch. der Vermessungen i. d. Schweiz, Zch. 1879; Bodensee-Forschungen, Beilage zu Heft 22 des Bodenseegeschichtsvereins: Eberhard Graf Zeppelin, Ältere und neuere Bodensee-Forschungen u. Karten. Lindau 1893; H. Walser, Veränderung der Erdoberfläche des Kantons Zürich seit der Mitte des 17. Jh., Bern 1896; J. H. Graf, Die schweiz. Landesvermessung 1832–1864, Bern 1896 (Vergl. auch Bibliographie der Schweiz. Landeskunde Fsc. IIa, Bern 1896); Konrad Miller, Slg. alter Bodenseekarten, Festgabe der Stadtgd. Friedrichshafen, gewidmet den Teilnehmern der 34. Jahres-Versammlung des Vereins f. Gesch. des Bodensees. 1903; Hch. Wegelin, Veränderung der Erdoberfläche innerhalb des Kantons Thurgau i. d. letzten 200 Jahren. SA. Mittg. Thurg. Naturforsch. Ges., Heft 21 (1915); E. Imhof, Die älteste gedr. Karte der Schweiz. Faksimile Ausg. der Waldseemüllerkarte von 1513. Zch. 1938/39 (Mittg. der Geograph.-Ethnograph. Ges. Bd. XXXIX); E. Imhof, Die ältesten Schweizerkarten. Zch. Leipzig 1939; Richard Grob, Geschichte der schweiz. Kartographie, Bern 1941; Leo Weisz, Die Landkarten des Johann Stumpf, Bern 1942; Alb. Knoepfli, Bischofszell auf alten Schweizer, Thurgauer- und Lokalkarten des 15.–18. Jh., in Stimmen der Heimat, Nr. 47 u. 48, April u. Juni 1944; Leo Weisz, Die Schweiz auf alten Karten, Zch. 1945; Theophil Ischer, Die ältesten Karten der Eidgenossenschaft, Bern 1945; Alb. Knoepfli, Thurgauer Karten vor 1600, in Thg. Jb. 1946, S. 21–29; Werner Siegrist in Imago Mundi, Heft 6, Stockholm Dez. 1949 A Map of Allgäu, 1534 (Über die Bodenseekarte des Ach. Gasser 1534); Walter Blumer, Die Schweizer Karten von Gilg Tschudi und Gerhard Mercator, Bern 1949 (erschien auch, wenig gekürzt, i. Geographica Helvetica, Heft 3, Juli 1950); Walter Blumer, Die topographischen Karten des Kantons Glarus, Schweiz. Kartenkatalog, Faszikel I, Einsiedeln 1950.